

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>INHALTSVERZEICHNIS</p> <p>1 Anlass und Aufgabenstellung</p> <p>2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</p> <p>2.1 FFH-Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>2.2 EG-Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 Gebieten</p> <p>2.4 Managementplan</p> <p>3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren</p> <p>3.1 Beschreibung des Vorhabens</p> <p>3.2 Wirkfaktoren</p> <p>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</p> <p>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p> <p>6 Fazit</p> <p>7 Literaturverzeichnis</p>	<p>INHALTSVERZEICHNIS</p> <p>1 Anlass und Aufgabenstellung</p> <p>2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</p> <p>2.1 FFH-Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>2.2 EG-Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 Gebieten</p> <p>2.4 Managementplan</p> <p>3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren</p> <p>3.1 Beschreibung des Vorhabens</p> <p>3.2 Wirkfaktoren</p> <p>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</p> <p>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p> <p>6 Fazit</p> <p>7 Literaturverzeichnis</p>	<p>INHALTSVERZEICHNIS</p> <p>1 Anlass und Aufgabenstellung</p> <p>2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</p> <p>2.1 FFH-Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>2.2 EG-Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 Gebieten</p> <p>2.4 Managementplan</p> <p>3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren</p> <p>3.1 Beschreibung des Vorhabens</p> <p>3.2 Wirkfaktoren</p> <p>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</p> <p>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p> <p>6 Fazit</p> <p>7 Literaturverzeichnis</p>	<p>identisch</p>
<p>1 Anlass und Aufgabenstellung Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die freizeittouristische Infrastruktur im</p>	<p>1 Anlass und Aufgabenstellung Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die freizeittouristische Infrastruktur im</p>	<p>1 Anlass und Aufgabenstellung Im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die freizeittouristische Infrastruktur im</p>	<p>identische Texte</p>


Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Speicherkoog Dithmarschen und im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten ist seit 2011 eine gemeindeübergreifende Rahmenplanung erarbeitet worden. Das Planungsgebiet umfasst die touristischen Schwerpunkte des Speicherkoogs: den Badestrand von Nordermeldorf, den Surfsee und den Hafen in Meldorf sowie den Badestrand in Elpersbüttel. Die Entwicklungen müssen im Einklang mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe und den angrenzenden Natura-2000-Gebieten stehen.</p> <p>Auf der Grundlage der Rahmenplanung ist ein konkurrierendes Planungsverfahren durchgeführt worden, dessen Siegerentwurf für eine weitere Vertiefung der Ergebnisse vorgesehen ist. Die demnach überarbeitete Rahmenplanung ist Grundlage für die nun anstehenden erforderlichen Änderungen der Flächennutzungspläne. Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch Fortschreibungen der jeweiligen Landschaftspläne durchzuführen. Diese umfassen entsprechend der FNP-Änderungen die durch die Rahmenplanung berührten Landschaftsausschnitte.</p> <p>Pläne und Projekte, die sich einzeln oder</p>	<p>Speicherkoog Dithmarschen und im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten ist seit 2011 eine gemeindeübergreifende Rahmenplanung erarbeitet worden. Das Planungsgebiet umfasst die touristischen Schwerpunkte des Speicherkoogs: den Badestrand von Nordermeldorf, den Surfsee und den Hafen in Meldorf sowie den Badestrand in Elpersbüttel. Die Entwicklungen müssen im Einklang mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe und den angrenzenden Natura-2000-Gebieten stehen.</p> <p>Auf der Grundlage der Rahmenplanung ist ein konkurrierendes Planungsverfahren durchgeführt worden, dessen Siegerentwurf für eine weitere Vertiefung der Ergebnisse vorgesehen ist. Die demnach überarbeitete Rahmenplanung ist Grundlage für die nun anstehenden erforderlichen Änderungen der Flächennutzungspläne. Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch Fortschreibungen der jeweiligen Landschaftspläne durchzuführen. Diese umfassen entsprechend der FNP-Änderungen die durch die Rahmenplanung berührten Landschaftsausschnitte.</p> <p>Pläne und Projekte, die sich einzeln oder</p>	<p>Speicherkoog Dithmarschen und im Zusammenhang mit der Aufnahme in das Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten ist seit 2011 eine gemeindeübergreifende Rahmenplanung erarbeitet worden. Das Planungsgebiet umfasst die touristischen Schwerpunkte des Speicherkoogs: den Badestrand von Nordermeldorf, den Surfsee und den Hafen in Meldorf sowie den Badestrand in Elpersbüttel. Die Entwicklungen müssen im Einklang mit dem Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als UNESCO-Weltnaturerbe und den angrenzenden Natura-2000-Gebieten stehen.</p> <p>Auf der Grundlage der Rahmenplanung ist ein konkurrierendes Planungsverfahren durchgeführt worden, dessen Siegerentwurf für eine weitere Vertiefung der Ergebnisse vorgesehen ist. Die demnach überarbeitete Rahmenplanung ist Grundlage für die nun anstehenden erforderlichen Änderungen der Flächennutzungspläne. Im Rahmen dieser Bauleitplanverfahren sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde auch Fortschreibungen der jeweiligen Landschaftspläne durchzuführen. Diese umfassen entsprechend der FNP-Änderungen die durch die Rahmenplanung berührten Landschaftsausschnitte.</p> <p>Pläne und Projekte, die sich einzeln oder</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die für ein FFH- oder Vogelschutzgebiet formulierten Erhaltungsziele auswirken können, sind gemäß § 34 (1) BNatSchG im Zusammenhang mit § 25 LNatSchG einer angemessenen Prüfung zu unterziehen (Verträglichkeitsprüfung).</p> <p>Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG resp. Art. 6 FFH-RL ist zu beurteilen, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann bzw. ein Natura 2000-Gebiet als solches beeinträchtigt und insofern mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes unverträglich ist. Hierbei kommt der Bestimmung der Erheblichkeit bzw. der Erheblichkeitsschwelle von Beeinträchtigungen eine zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Die FFH-Vorprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG hat die Aufgabe, unnötigen Planungsaufwand zu vermeiden, indem sie Vorhaben identifiziert, deren Unbedenklichkeit offenkundig ist und für die keine weitere Prüfung erforderlich ist. Dabei ist zu prüfen, ob das Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt und die Möglichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die</p>	<p>im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die für ein FFH- oder Vogelschutzgebiet formulierten Erhaltungsziele auswirken können, sind gemäß § 34 (1) BNatSchG im Zusammenhang mit § 25 LNatSchG einer angemessenen Prüfung zu unterziehen (Verträglichkeitsprüfung).</p> <p>Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG resp. Art. 6 FFH-RL ist zu beurteilen, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann bzw. ein Natura 2000-Gebiet als solches beeinträchtigt und insofern mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes unverträglich ist. Hierbei kommt der Bestimmung der Erheblichkeit bzw. der Erheblichkeitsschwelle von Beeinträchtigungen eine zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Die FFH-Vorprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG hat die Aufgabe, unnötigen Planungsaufwand zu vermeiden, indem sie Vorhaben identifiziert, deren Unbedenklichkeit offenkundig ist und für die keine weitere Prüfung erforderlich ist. Dabei ist zu prüfen, ob das Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt und die Möglichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die</p>	<p>im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf die für ein FFH- oder Vogelschutzgebiet formulierten Erhaltungsziele auswirken können, sind gemäß § 34 (1) BNatSchG im Zusammenhang mit § 25 LNatSchG einer angemessenen Prüfung zu unterziehen (Verträglichkeitsprüfung).</p> <p>Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG resp. Art. 6 FFH-RL ist zu beurteilen, ob ein Projekt oder Plan zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann bzw. ein Natura 2000-Gebiet als solches beeinträchtigt und insofern mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebietes unverträglich ist. Hierbei kommt der Bestimmung der Erheblichkeit bzw. der Erheblichkeitsschwelle von Beeinträchtigungen eine zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Die FFH-Vorprüfung gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG hat die Aufgabe, unnötigen Planungsaufwand zu vermeiden, indem sie Vorhaben identifiziert, deren Unbedenklichkeit offenkundig ist und für die keine weitere Prüfung erforderlich ist. Dabei ist zu prüfen, ob das Natura 2000-Gebiet im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegt und die Möglichkeit für erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht. Somit wird der Bearbeitungsaufwand für unproblematische Vorhaben reduziert, indem evidente Fälle ausgeschieden werden. Die FFH-Vorprüfung erfolgt daher in der Regel überschlägig anhand vorhandener Unterlagen (ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR & TRÜPER GONDESEN, PARTNER 2004).</p> <p>Für die Beurteilung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorhanden ist, werden die vorhabensspezifisch möglichen Wirkfaktoren mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete abgeglichen.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Bereich folgender Natura 2000-Gebiete (vgl. Abb. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-391) - Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-491) <p>Eine Beeinträchtigung weiterer Natura-2000 Gebiete ist durch die räumliche Entfernung des Vorhabens sowie der zu erwartenden Wirkfaktoren ausgeschlossen.</p>	<p>Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht. Somit wird der Bearbeitungsaufwand für unproblematische Vorhaben reduziert, indem evidente Fälle ausgeschieden werden. Die FFH-Vorprüfung erfolgt daher in der Regel überschlägig anhand vorhandener Unterlagen (ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR & TRÜPER GONDESEN, PARTNER 2004).</p> <p>Für die Beurteilung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorhanden ist, werden die vorhabensspezifisch möglichen Wirkfaktoren mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete abgeglichen.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Bereich folgender Natura 2000-Gebiete (vgl. Abb. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-391) - Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-491) <p>Eine Beeinträchtigung weiterer Natura-2000 Gebiete ist durch die räumliche Entfernung des Vorhabens sowie der zu erwartenden Wirkfaktoren ausgeschlossen.</p>	<p>Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen besteht. Somit wird der Bearbeitungsaufwand für unproblematische Vorhaben reduziert, indem evidente Fälle ausgeschieden werden. Die FFH-Vorprüfung erfolgt daher in der Regel überschlägig anhand vorhandener Unterlagen (ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT, STADT UND VERKEHR & TRÜPER GONDESEN, PARTNER 2004).</p> <p>Für die Beurteilung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorhanden ist, werden die vorhabensspezifisch möglichen Wirkfaktoren mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete abgeglichen.</p> <p>Das Vorhaben liegt im Bereich folgender Natura 2000-Gebiete (vgl. Abb. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - FFH-Gebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-391) - Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (DE-0916-491) <p>Eine Beeinträchtigung weiterer Natura-2000 Gebiete ist durch die räumliche Entfernung des Vorhabens sowie der zu erwartenden Wirkfaktoren ausgeschlossen.</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
			<p>jeweilige Karte mit den Vorhabengebieten.</p>
<p>Abb. 1 verdeutlicht die Lage des Vorhabengebietes im Verhältnis zu den Grenzen des FFH-Gebietes DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und des EG-Vogelschutzgebietes DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.</p> <p>Die beiden europäischen Schutzgebiete verlaufen westlich des Parkplatzes am außen- seitigen Deichfuß. Das Plangebiet beinhaltet noch einen schmalen Streifen außerhalb des Deiches mit Wattflächen. Hier besteht eine Badestelle. Insofern ist in diesem Bereich eine Überschneidung mit den Schutzgebieten gegeben. Nördlich des Plangebietes ist das Naturschutzgebiet Wöhrdener Loch binnendeichs in das FFH- und Vogelschutzgebiet Gebiet mit einbezogen. Dieses liegt jedoch vollständig außerhalb des Plangebietes.</p>	<p>Abb. 1 verdeutlicht die Lage des Vorhabengebietes im Verhältnis zu den Grenzen des FFH-Gebietes DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und des EG-Vogelschutzgebietes DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.</p> <p>Das FFH-Gebiet verläuft westlich auf dem außenseitigen Deichfuß. Die Fahrrinne zum Hafen westlich der Schleuse mit beidseitigen Buhnen ist nicht Bestandteil des FFH- Gebietes. Binnendeichs gehört das südlich und östlich des Plangebietes liegende Naturschutzgebiet „Kronenloch“ zum FFH-Gebiet. Die Grenze verläuft, wie auch die Plangebietsgrenze, östlich der Hafenstraße. Das Plangebiet liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes.</p> <p>Das Vogelschutzgebiet verläuft außendeichs auf den Grenzen des FFH-Gebietes. Binnendeichs gehört jedoch</p>	<p>Abb. 1 verdeutlicht die Lage des Vorhabengebietes im Verhältnis zu den Grenzen des FFH-Gebietes DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ und des EG-Vogelschutzgebietes DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.</p> <p>Das FFH-Gebiet und das Vogelschutzgebiet verlaufen westlich auf dem außenseitigen Deichfuß. Binnendeichs ist das Naturschutzgebiet „Kronenloch“ Bestandteil beider Schutzgebiete. Die Grenze verläuft südlich und östlich auf der Plangebietsgrenze.</p> <p>Das Plangebiet überschneidet sich demnach im westlichen Bereich mit den Schutz- gebieten, da hier ein Streifen außerhalb des Deiches mit Wattflächen einbezogen wurde. Hier besteht eine Badestelle.</p>	<p>identische Einleitung</p> <p>jeweilige Beschreibung der Vorhabengebiete</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Die Grenzen des Vogelschutzgebietes weichen im Bereich des Plangebietes von den Grenzen des FFH-Gebietes ab. Teilbereiche des Plangebietes liegen im Vogelschutz- gebiet. Hierbei handelt es sich jedoch um Flächen, in denen keine Nutzungs- intensivierung vorgesehen ist, sondern die als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft entwickelt werden sollen. Die eigentlichen Vorhabensflächen befinden sich außerhalb des Vogelschutzgebietes auf dem Parkplatz in Nordermeldorf. Dieser ist nicht Bestandteil des Vogelschutzgebietes.</p>	<p>auch der nördlich des Plangebietes liegende Bereich mit dem Miele-Speicherbecken dazu. Hier gibt es eine geringfügige Überschneidung mit dem Plangebiet, da die Grenze des Vogelschutzgebietes nördlich der Deichstraße verläuft; die Plangebietsgrenze jedoch die Uferböschung des Mielespeichers mit einbezieht. Östlich und südlich befindet sich die Grenze parallel zum FFH-Gebiet und auf der Plangebietsgrenze bzw. außerhalb des Plangebietes und beinhaltet das NSG „Kronenloch“.</p> <p>Die Teilbereiche des Vogelschutzgebietes, die sich innerhalb des Plangebietes befinden, sind lineare Uferstrukturen des Mielespeichers mit Grünland, Röhrichten und Uferverbau. Eine Überplanung dieser Bereiche findet nicht statt.</p>		
<p>2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</p> <p>2.1 FFH - Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>Das FFH-Gebiet „Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist 452.455 ha groß und damit das größte in Schleswig-Holstein. Es umfasst die</p>	<p>2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</p> <p>2.1 FFH - Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>Das FFH-Gebiet „Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist 452.455 ha groß und damit das größte in Schleswig-Holstein. Es umfasst die</p>	<p>2 Beschreibung der Schutzgebiete und ihrer Erhaltungsziele</p> <p>2.1 FFH - Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>2.1.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>Das FFH-Gebiet „Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ist 452.455 ha groß und damit das größte in Schleswig-Holstein. Es umfasst die</p>	<p>identische Texte</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Meeresbereiche, Watten und Küstensäume der Nordsee zwischen der dänischen Staatsgrenze im Norden und der Elbmündung im Süden. Mit einbezogen sind auch mehrere Halligen, der an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und einige Köge. Die Lage des Gebietes kann Abb. 1 entnommen werden.</p> <p>Es gliedert sich in drei Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzen- der Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie) Das Teilgebiet Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwie- genden Teil der Watten, Außensände, und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der Insel Trischen. Die in dieses Teilgebiet ebenfalls einbezogenen fünf kleinen Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten, hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen. - Teilgebiet 2: Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor 	<p>Meeresbereiche, Watten und Küstensäume der Nordsee zwischen der dänischen Staatsgrenze im Norden und der Elbmündung im Süden. Mit einbezogen sind auch mehrere Halligen, der an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und einige Köge. Die Lage des Gebietes kann Abb. 1 entnommen werden.</p> <p>Es gliedert sich in drei Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzen- der Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie) Das Teilgebiet Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den über- wiegenden Teil der Watten, Außensände, und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der Insel Trischen. Die in dieses Teilgebiet ebenfalls einbezogenen fünf kleinen Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten, hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen. - Teilgebiet 2: Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor 	<p>Meeresbereiche, Watten und Küstensäume der Nordsee zwischen der dänischen Staatsgrenze im Norden und der Elbmündung im Süden. Mit einbezogen sind auch mehrere Halligen, der an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und einige Köge. Die Lage des Gebietes kann Abb. 1 entnommen werden.</p> <p>Es gliedert sich in drei Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzen- der Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie) Das Teilgebiet Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwie- genden Teil der Watten, Außensände, und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der Insel Trischen. Die in dieses Teilgebiet ebenfalls einbezogenen fünf kleinen Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten, hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen. - Teilgebiet 2: Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor 	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Dieses Teilgebiet besteht aus den drei größeren Halligen mit ausgedehnten Salzwiesen unterschiedlicher Nutzungsintensität und typischen Kleinstrukturen wie Prielen, Lagunen, Flutmulden, Kolken, Grüppen und den Kuppelnestern der Gelben Wiesennameise als faunistische Besonderheit. Sie sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung. Sie werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen haben eine besondere Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Dieses Teilgebiet ist vom Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>- Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins Zu diesem Teilgebiet gehören die durch Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstandenen Naturschutzköge Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Wester- Spätinge, Kronenloch, Wöhrdener Loch, Fahretofter Westerkoog sowie Vordeichung Ockholm.</p>	<p>Dieses Teilgebiet besteht aus den drei größeren Halligen mit ausgedehnten Salzwiesen unterschiedlicher Nutzungsintensität und typischen Kleinstrukturen wie Prielen, Lagunen, Flutmulden, Kolken, Grüppen und den Kuppelnestern der Gelben Wiesennameise als faunistische Besonderheit. Sie sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung. Sie werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen haben eine besondere Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Dieses Teilgebiet ist vom Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>- Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins Zu diesem Teilgebiet gehören die durch Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstandenen Naturschutzköge Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Wester- Spätinge, Kronenloch, Wöhrdener Loch, Fahretofter Westerkoog sowie Vordeichung Ockholm.</p>	<p>Dieses Teilgebiet besteht aus den drei größeren Halligen mit ausgedehnten Salzwiesen unterschiedlicher Nutzungsintensität und typischen Kleinstrukturen wie Prielen, Lagunen, Flutmulden, Kolken, Grüppen und den Kuppelnestern der Gelben Wiesennameise als faunistische Besonderheit. Sie sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung. Sie werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen haben eine besondere Bedeutung für Brut- und Rastvögel. Dieses Teilgebiet ist vom Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>- Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins Zu diesem Teilgebiet gehören die durch Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstandenen Naturschutzköge Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Wester- Spätinge, Kronenloch, Wöhrdener Loch, Fahretofter Westerkoog sowie Vordeichung Ockholm.</p>	
<p>2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>Die Erhaltungsziele wurden am 10.07.2007 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht (MLUR 2007a).</p> <p>Erhaltungsgegenstand Das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und</p>	<p>2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>Die Erhaltungsziele wurden am 10.07.2007 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht (MLUR 2007a).</p> <p>Erhaltungsgegenstand Das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und</p>	<p>2.1.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>Die Erhaltungsziele wurden am 10.07.2007 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht (MLUR 2007a).</p> <p>Erhaltungsgegenstand Das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>angrenzender Küstenstreifen“ ist für die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung folgender Lebens- raumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p> <p>a) von besonderer Bedeutung: (*prioritärer Lebensraumtyp)</p> <p>1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser 1130 Ästuarien 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) 1320 Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) 1330 Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) 1102 Maifisch (Alosa alosa) 1103 Finte (Alosa fallax) 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)</p>	<p>angrenzender Küstenstreifen“ ist für die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung folgender Lebens- raumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p> <p>a) von besonderer Bedeutung: (*prioritärer Lebensraumtyp)</p> <p>1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser 1130 Ästuarien 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) 1320 Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) 1330 Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) 1102 Maifisch (Alosa alosa) 1103 Finte (Alosa fallax) 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)</p>	<p>angrenzender Küstenstreifen“ ist für die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung folgender Lebens- raumtypen des Anhang I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p> <p>a) von besonderer Bedeutung: (*prioritärer Lebensraumtyp)</p> <p>1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser 1130 Ästuarien 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt 1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen) 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) 1170 Riffe 1210 Einjährige Spülsäume 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände 1310 Pioniervegetation mit Salicornia und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt) 1320 Schlickgrasbestände (Spartinion maritimae) 1330 Atlantische Salzwiesen (Glaucopuccinellietalia maritimae) 2110 Primärdünen 2120 Weißdünen mit Strandhafer (Ammophila arenaria) 1102 Maifisch (Alosa alosa) 1103 Finte (Alosa fallax) 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>1099 Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) 1365 Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) 1351 Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)</p> <p>b) von Bedeutung: 1349 Großer Tümmler (<i>Tursiops truncatus</i>)</p>	<p>1099 Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) 1365 Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) 1351 Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)</p> <p>b) von Bedeutung: 1349 Großer Tümmler (<i>Tursiops truncatus</i>)</p>	<p>1099 Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>) 1365 Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) 1351 Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)</p> <p>b) von Bedeutung: 1349 Großer Tümmler (<i>Tursiops truncatus</i>)</p>	
<p>Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet Das Wattenmeer einschließlich bestimmter angrenzender Offshore-Bereiche ist als ein durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägter Übergangsbereich vom Land zum Meer in den überwiegenden Teilen vorrangig durch Gewährleistung ungestörter Abläufe der Naturvorgänge, insbesondere auch als Lebensraum für Seehunde, Kegelrobben und Schweinswale sowie Rundmäuler und mehrere Fisch- arten zu erhalten.</p> <p>Ziel ist dabei auch die Erhaltung der Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes und den angrenzenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die auf den Inseln und an der Festlandsküste liegen, insbesondere der biotische und abiotische Stoffaustausch und -transport, der Austausch von Sand und Schwebstoffen z.B. für die Erhaltung von Lebensraumtypen wie Dünen und Salzwiesen sowie der biogene Austauschprozess zwischen den Teilgebieten von u.a. Plankton,</p>	<p>Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet Das Wattenmeer einschließlich bestimmter angrenzender Offshore-Bereiche ist als ein durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägter Übergangsbereich vom Land zum Meer in den überwiegenden Teilen vorrangig durch Gewährleistung ungestörter Abläufe der Naturvorgänge, insbesondere auch als Lebensraum für Seehunde, Kegelrobben und Schweinswale sowie Rundmäuler und mehrere Fischarten zu erhalten.</p> <p>Ziel ist dabei auch die Erhaltung der Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes und den angrenzenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die auf den Inseln und an der Festlandsküste liegen, insbesondere der biotische und abiotische Stoffaustausch und -transport, der Austausch von Sand und Schwebstoffen z.B. für die Erhaltung von Lebensraumtypen wie Dünen und Salzwiesen sowie der biogene Austauschprozess zwischen den Teilgebieten von u.a. Plankton,</p>	<p>Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet Das Wattenmeer einschließlich bestimmter angrenzender Offshore-Bereiche ist als ein durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut geprägter Übergangsbereich vom Land zum Meer in den überwiegenden Teilen vorrangig durch Gewährleistung ungestörter Abläufe der Naturvorgänge, insbesondere auch als Lebensraum für Seehunde, Kegelrobben und Schweinswale sowie Rundmäuler und mehrere Fischarten zu erhalten.</p> <p>Ziel ist dabei auch die Erhaltung der Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes und den angrenzenden Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung, die auf den Inseln und an der Festlandsküste liegen, insbesondere der biotische und abiotische Stoffaustausch und -transport, der Austausch von Sand und Schwebstoffen z.B. für die Erhaltung von Lebensraumtypen wie Dünen und Salzwiesen sowie der biogene Austauschprozess zwischen den Teilgebieten von u.a. Plankton,</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
Wirbellosen, Fischen und Vögeln. Ziele für das Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen Ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ist zu gewährleisten. Dies hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen. Folgende Ziele tragen diesem Ziel Rechnung: Erhaltung - der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, - der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse, - der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich, - der Biotopkomplexe sowie der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Seegraswiesen, Riffen, Sandbänken, Lagunen und - Ästuar- Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen, - einer möglichst hohen Wasserqualität, - von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen.	Wirbellosen, Fischen und Vögeln. Ziele für das Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen Ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ist zu gewährleisten. Dies hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen. Folgende Ziele tragen diesem Ziel Rechnung: Erhaltung - der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, - der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse, - der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich, - der Biotopkomplexe sowie der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Seegraswiesen, Riffen, Sandbänken, Lagunen und Ästuar- Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen, - einer möglichst hohen Wasserqualität, - von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen.	Wirbellosen, Fischen und Vögeln. Ziele für das Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen Ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge ist zu gewährleisten. Dies hat in wesentlichen Teilen des Gebietes Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen. Folgende Ziele tragen diesem Ziel Rechnung: Erhaltung - der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, - der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse, - der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich, - der Biotopkomplexe sowie der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Seegraswiesen, Riffen, Sandbänken, Lagunen und - Ästuar- Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen, - einer möglichst hohen Wasserqualität, - von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen.	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.	Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.	Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung sind die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten.	
<p>Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)</p> <p>Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Unterkapitel Erhaltungsgegenstand aufgeführten Lebensraumtypen und Arten. Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt, da sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Plangebiet liegt außerhalb des Schutzgebietes und eine Emission, die zu einer Veränderung der außerhalb liegenden Lebensraumtypen führt, ist nicht abzuleiten.</p> <p>Für einzelne Arten von besonderer Bedeutung werden folgende Ziele genannt:</p> <p>1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus), 1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis,) 1102 Maifisch (Alosa alosa) und 1103 Finte (Alosa fallax)</p> <p>Erhaltung</p>	<p>Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)</p> <p>Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Unterkapitel Erhaltungsgegenstand aufgeführten Lebensraumtypen und Arten. Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt, da sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Plangebiet liegt außerhalb des Schutzgebietes und eine Emission, die zu einer Veränderung der außerhalb liegenden Lebensraumtypen führt, ist nicht abzuleiten.</p> <p>Für einzelne Arten von besonderer Bedeutung werden folgende Ziele genannt:</p> <p>1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus), 1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis,) 1102 Maifisch (Alosa alosa) und 1103 Finte (Alosa fallax)</p> <p>Erhaltung</p>	<p>Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung: (*: prioritäre Lebensraumtypen)</p> <p>Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Unterkapitel Erhaltungsgegenstand aufgeführten Lebensraumtypen und Arten. Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt, da sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Plangebiet liegt außerhalb des Schutzgebietes und eine Emission, die zu einer Veränderung der außerhalb liegenden Lebensraumtypen führt, ist nicht abzuleiten.</p> <p>Für einzelne Arten von besonderer Bedeutung werden folgende Ziele genannt:</p> <p>1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus), 1099 Flussneunauge (Lampetra fluviatilis,) 1102 Maifisch (Alosa alosa) und 1103 Finte (Alosa fallax)</p> <p>Erhaltung</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich, - der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen, - von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich, - barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen, - bestehender Populationen. <p>1365 Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) und 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des - Überlebens der Jungtiere, - naturnaher Meeres- und Küstengewässer mit Flachwasserzonen und sandigen Küsten, - der natürlichen Meeres- und Küstendynamik, - einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küstengewässer, - von störungsarmen Ruheplätzen, - von sehr störungsarmen Wurfplätzen, - von störungsarmen Bereichen mit 	<ul style="list-style-type: none"> - des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich, - der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen, - von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich, - barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen, - bestehender Populationen. <p>1365 Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) und 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des - Überlebens der Jungtiere, - naturnaher Meeres- und Küstengewässer mit Flachwasserzonen und sandigen Küsten, - der natürlichen Meeres- und Küstendynamik, - einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küstengewässer, - von störungsarmen Ruheplätzen, - von sehr störungsarmen Wurfplätzen, - von störungsarmen Bereichen mit 	<ul style="list-style-type: none"> - des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich, - der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen, - von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich, - barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen, - bestehender Populationen. <p>1365 Seehund (<i>Phoca vitulina</i>) und 1364 Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensfähiger Bestände und eines natürliches Reproduktionsvermögens, einschließlich des - Überlebens der Jungtiere, - naturnaher Meeres- und Küstengewässer mit Flachwasserzonen und sandigen Küsten, - der natürlichen Meeres- und Küstendynamik, - einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küstengewässer, - von störungsarmen Ruheplätzen, - von sehr störungsarmen Wurfplätzen, - von störungsarmen Bereichen mit 	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>geringer Unterwasserschallbelastung, - einer artenreichen Fauna (Fische, Garnelen, Muscheln, Krabben u.ä.) als Nahrungsgrundlage.</p> <p>1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere, - von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe, - von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung als Kalbungs- und Aufzuchtgebiete, - der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Kabeljau, Wittling und Grundeln sowie - Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer, - Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen, - Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen. 	<p>geringer Unterwasserschallbelastung, - einer artenreichen Fauna (Fische, Garnelen, Muscheln, Krabben u.ä.) als Nahrungsgrundlage.</p> <p>1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere, - von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe, - von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung als Kalbungs- und Aufzuchtgebiete, - der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Kabeljau, Wittling und Grundeln sowie - Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer, - Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen, - Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen. 	<p>geringer Unterwasserschallbelastung, - einer artenreichen Fauna (Fische, Garnelen, Muscheln, Krabben u.ä.) als Nahrungsgrundlage.</p> <p>1351 Schweinswal (Phocoena phocoena)</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - lebensfähiger Bestände und eines natürlichen Reproduktionsvermögens, einschließlich des Überlebens der Jungtiere, - von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, insbesondere von produktiven Flachwasserzonen bis 20 m Tiefe, - von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung als Kalbungs- und Aufzuchtgebiete, - der Nahrungsfischbestände, insbesondere Hering, Makrele, Kabeljau, Wittling und Grundeln sowie - Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Küstengewässer, - Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen, - Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen. 	
<p>Ziele für Arten von Bedeutung:</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die unter 1.b genannte Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <p>1349 Großer Tümmler (Tursiops truncatus)</p>	<p>Ziele für Arten von Bedeutung:</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die unter 1.b genannte Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <p>1349 Großer Tümmler (Tursiops truncatus)</p>	<p>Ziele für Arten von Bedeutung:</p> <p>Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für die unter 1.b genannte Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:</p> <p>1349 Großer Tümmler (Tursiops truncatus)</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, - von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung, - der Nahrungsfischbestände sowie - Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küsten- gewässer, - Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen, - Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen. <p>Die Fische, Robben und Wale sind vom Vorhaben offenkundig nicht betroffen und werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, - von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung, - der Nahrungsfischbestände sowie - Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küsten- gewässer, - Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen, - Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen. <p>Die Fische, Robben und Wale sind vom Vorhaben offenkundig nicht betroffen und werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.</p>	<p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von naturnahen Küstengewässern der Nordsee, - von störungsarmen Bereichen mit geringer Unterwasserschallbelastung, - der Nahrungsfischbestände sowie - Sicherstellung einer möglichst geringen Schadstoffbelastung der Meeres- und Küsten- gewässer, - Vermeiden von Kollisionen mit Schiffen, - Vermeidung von walgefährdenden Fischereiformen. <p>Die Fische, Robben und Wale sind vom Vorhaben offenkundig nicht betroffen und werden daher im Folgenden nicht weiter behandelt.</p>	
<p>Ziele für das Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins</p> <p>In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer sowie eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten.</p> <p>Auf Einzelflächen gibt es weitere, unterschiedliche übergreifende Ziele. Diese betreffen Sukzessionsflächen, Feuchtgrünland und die künstlich entstandenen Wasserflächen.</p> <p>Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt, da sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Plangebiet liegt außerhalb des</p>	<p>Ziele für das Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins</p> <p>In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer sowie eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten.</p> <p>Auf Einzelflächen gibt es weitere, unterschiedliche übergreifende Ziele. Diese betreffen Sukzessionsflächen, Feuchtgrünland und die künstlich entstandenen Wasserflächen.</p> <p>Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt, da sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Plangebiet liegt außerhalb</p>	<p>Ziele für das Teilgebiet 3: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins</p> <p>In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer sowie eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten.</p> <p>Auf Einzelflächen gibt es weitere, unterschiedliche übergreifende Ziele. Diese betreffen Sukzessionsflächen, Feuchtgrünland und die künstlich entstandenen Wasserflächen.</p> <p>Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen werden im Folgenden nicht im Einzelnen genannt, da sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Das Plangebiet liegt außerhalb</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
Schutzgebietes und eine Emission, die zu einer Veränderung der außerhalb liegenden Lebensraumtypen führt, ist nicht abzuleiten.	des Teilgebietes und eine Emission, die zu einer Veränderung der außerhalb liegenden Lebensraumtypen führt, ist nicht abzuleiten.	des Teilgebietes und eine Emission, die zu einer Veränderung der außerhalb liegenden Lebensraumtypen führt, ist nicht abzuleiten.	
<p>2.2 EG-Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>Das EG-Vogelschutzgebiet mit dem Namen „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ trägt die Nummer DE 0916-491. Es ist 463.907 ha groß und umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündung der Untereider bei Tönning und der Godel auf Föhr. Einbezogen in das Gebiet sind auch verschiedene an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und Köge. Die Lage des Gebietes kann Abb. 1 entnommen werden.</p>	<p>2.2 EG-Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>Das EG-Vogelschutzgebiet mit dem Namen „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ trägt die Nummer DE 0916-491. Es ist 463.907 ha groß und umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündung der Untereider bei Tönning und der Godel auf Föhr. Einbezogen in das Gebiet sind auch verschiedene an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und Köge. Die Lage des Gebietes kann Abb. 1 entnommen werden.</p>	<p>2.2 EG-Vogelschutzgebiet DE 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>Das EG-Vogelschutzgebiet mit dem Namen „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ trägt die Nummer DE 0916-491. Es ist 463.907 ha groß und umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündung der Untereider bei Tönning und der Godel auf Föhr. Einbezogen in das Gebiet sind auch verschiedene an den Nationalpark angrenzende Küstenstreifen und Köge. Die Lage des Gebietes kann Abb. 1 entnommen werden.</p>	identischer Text
<p>2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasser- bereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige</p>	<p>2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasser- bereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige</p>	<p>2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet</p> <p>Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasser- bereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primär- dünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Naturschutz-Köge.</p> <p>Das Wattenmeer ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Das Gebiet erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasser- vogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel.</p> <p>Der Speicherkoog Dithmarschen entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch wird gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger</p>	<p>Naturschutz-Köge.</p> <p>Das Wattenmeer ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Das Gebiet erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasser- vogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel.</p> <p>Der Speicherkoog Dithmarschen entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch wird gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger</p>	<p>Naturschutz-Köge.</p> <p>Das Wattenmeer ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Das Gebiet erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasser- vogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel.</p> <p>Der Speicherkoog Dithmarschen entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch wird gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
Brutplatz für Röhrichtarten. In international bedeutsamen Zahlen rasten hier Nonnengans, Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Grünschenkel.	Brutplatz für Röhrichtarten. In international bedeutsamen Zahlen rasten hier Nonnengans, Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Grünschenkel.	Brutplatz für Röhrichtarten. In international bedeutsamen Zahlen rasten hier Nonnengans, Alpenstrandläufer, Dunkler Wasserläufer und Grünschenkel.	
<p>2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>Die Erhaltungsziele wurden am 23.04.2007 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht (MLUR 2007b). Sie werden im Folgenden (gekürzt) wiedergegeben.</p> <p>Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie) 2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor) 3. Nordfriesische Inseln 4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins 5. Ästuare / Flussmündungen 	<p>2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>Die Erhaltungsziele wurden am 23.04.2007 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht (MLUR 2007b). Sie werden im Folgenden (gekürzt) wiedergegeben.</p> <p>Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie) 2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor) 3. Nordfriesische Inseln 4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins 5. Ästuare / Flussmündungen 	<p>2.2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes</p> <p>Die Erhaltungsziele wurden am 23.04.2007 im Amtsblatt Schleswig-Holstein veröffentlicht (MLUR 2007b). Sie werden im Folgenden (gekürzt) wiedergegeben.</p> <p>Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie) 2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor) 3. Nordfriesische Inseln 4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins 5. Ästuare / Flussmündungen 	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Das Vorhabensgebiet liegt teilweise im Teilgebiet 4 (Köge) und an der Grenze zum Teilgebiet 1 Teilgebiete 1 (Wattenmeer).</p> <p>Auswirkungen auf die anderen Teilgebiete können ausgeschlossen werden, da sie sich in hinreichender Entfernung befinden. Im Folgenden werden daher die Erhaltungsziele und –gegenstände bezogen lediglich auf die Teilgebiete 1 und 4 näher erläutert.</p>	<p>Das Vorhabensgebiet überschneidet sich nördlich der Deichstraße randlich mit dem Teilgebiet 4 (Köge). Westlich wird es durch den Deich vom Teilgebiet 1 (Wattenmeer) getrennt und grenzt somit daran an.</p> <p>Auswirkungen auf die anderen Teilgebiete können ausgeschlossen werden, da sie sich in hinreichender Entfernung befinden. Im Folgenden werden daher die Erhaltungsziele und –gegenstände bezogen lediglich auf die Teilgebiete 1 und 4 näher erläutert.</p>	<p>Das Vorhabensgebiet grenzt im Bereich des Naturschutzgebietes „Kronenloch“ an das Teilgebiet 4 „Köge“ an. Westlich des Deiches befindet sich das Teilgebiet 1 (Wattenmeer). Ein schmaler Streifen des Wattenmeeres liegt im Plangebiet.</p> <p>Auswirkungen auf die anderen Teilgebiete können ausgeschlossen werden, da sie sich in hinreichender Entfernung befinden. Im Folgenden werden daher die Erhaltungsziele und –gegenstände bezogen lediglich auf die Teilgebiete 1 und 4 näher erläutert.</p>	<p>Text je Vorhabengebiet</p> <p>identischer Text</p>
<p>Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes</p> <p>In der folgenden Tabelle werden die für die beiden betroffenen Teilgebiete relevanten Vogelarten mit besonderer Bedeutung und Bedeutung aufgeführt.</p> <p>Tab. 1: Erhaltungsgegenstand Vogelarten</p> <p>TG 1 - Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen TG 4 - Teilgebiet 4: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel)</p>	<p>Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes</p> <p>In der folgenden Tabelle werden die für die beiden betroffenen Teilgebiete relevanten Vogelarten mit besonderer Bedeutung und Bedeutung aufgeführt.</p> <p>Tab. 1: Erhaltungsgegenstand Vogelarten</p> <p>TG 1 - Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen TG 4 - Teilgebiet 4: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel)</p>	<p>Erhaltungsgegenstand des Vogelschutzgebietes</p> <p>In der folgenden Tabelle werden die für die beiden betroffenen Teilgebiete relevanten Vogelarten mit besonderer Bedeutung und Bedeutung aufgeführt.</p> <p>Tab. 1: Erhaltungsgegenstand Vogelarten</p> <p>TG 1 - Teilgebiet 1: Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen TG 4 - Teilgebiet 4: Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel)</p>	<p>identischer Text Tabellen identisch</p>
<p>Übergreifendes Schutzziel für das Gesamtgebiet</p> <p>Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt.</p>	<p>Übergreifendes Schutzziel für das Gesamtgebiet</p> <p>Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt.</p>	<p>Übergreifendes Schutzziel für das Gesamtgebiet</p> <p>Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt.</p>	<p>identischer Text</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.</p> <p>Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind die Erhaltung von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u. a. als Nahrungs-</p>	<p>Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.</p> <p>Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind die Erhaltung von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u. a. als Nahrungs-</p>	<p>Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.</p> <p>Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind die Erhaltung von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u. a. als Nahrungs-</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
gebiete für die Ringelgans vorzuhalten. Ziele für das Teilgebiet 1 „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“ Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein. Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung: Erhaltung - der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasser- bereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen, - der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld, - der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen	gebiete für die Ringelgans vorzuhalten. Ziele für das Teilgebiet 1 „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“ Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein. Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung: Erhaltung - der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasser- bereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen, - der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld, - der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässer-	gebiete für die Ringelgans vorzuhalten. Ziele für das Teilgebiet 1 „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“ Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein. Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung: Erhaltung - der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik, - der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasser- bereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen, - der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld, - der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässer-	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Gewässerverhältnisse und Prozesse, - einer möglichst hohen Wasserqualität, - von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen, - des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich. 	<ul style="list-style-type: none"> verhältnisse und Prozesse, - einer möglichst hohen Wasserqualität, - von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen, - des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich. 	<ul style="list-style-type: none"> verhältnisse und Prozesse, - einer möglichst hohen Wasserqualität, - von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen, - des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich. 	
<p>Ziele für Vogelarten</p> <p>Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Flucht- distanzen, - von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen, - von störungsfreien 	<p>Ziele für Vogelarten</p> <p>Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Flucht- distanzen, - von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen, - von störungsfreien 	<p>Ziele für Vogelarten</p> <p>Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Flucht- distanzen, - von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen, - von störungsfreien 	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservogel sowie Mauser- gebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürlichen Bruterfolgs, - natürlicher Nahrungsverfügbarkeit: <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> o der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservogel, o der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten, o der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten, - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleit- fauna, u. a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente, - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten - Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln, 	<p>Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservogel sowie Mauser- gebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürlichen Bruterfolgs, - natürlicher Nahrungsverfügbarkeit: <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> o der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservogel, o der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten, o der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten, - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleit- fauna, u. a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente, - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten - Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln, 	<p>Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservogel sowie Mauser- gebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,</p> <ul style="list-style-type: none"> - natürlichen Bruterfolgs, - natürlicher Nahrungsverfügbarkeit: <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> o der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservogel, o der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten, o der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten, - von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleit- fauna, u. a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente, - einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten, - der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten - Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln, 	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe, - der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung, - der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe, - der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina schinzii</i>) in den - Sandsalzwiesen bei St. Peter-Ording, - des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogel- arten wie Seetaucher und Meeresenten, - der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können, - Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei, 	<ul style="list-style-type: none"> - von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe, - der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung, - der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe, - der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina schinzii</i>) in den - Sandsalzwiesen bei St. Peter-Ording, - des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogel- arten wie Seetaucher und Meeresenten, - der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können, - Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei, 	<ul style="list-style-type: none"> - von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe, - der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung, - der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe, - der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina schinzii</i>) in den - Sandsalzwiesen bei St. Peter-Ording, - des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogel- arten wie Seetaucher und Meeresenten, - der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrografischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können, - Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei, 	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
- von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.	- von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.	- von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.	
<p>Ziele für das Teilgebiet 4: „Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins“</p> <p>Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich. In allen Natur- schutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.</p> <p>Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezeiten sind zu erhalten.</p> <p>Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasser- qualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:</p> <p>Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben</p>	<p>Ziele für das Teilgebiet 4: „Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins“</p> <p>Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich. In allen Natur- schutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.</p> <p>Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezeiten sind zu erhalten.</p> <p>Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasser- qualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:</p> <p>Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben</p>	<p>Ziele für das Teilgebiet 4: „Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins“</p> <p>Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich. In allen Natur- schutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.</p> <p>Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezeiten sind zu erhalten.</p> <p>Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasser- qualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:</p> <p>Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben</p>	<p>identischer Text</p> <p>identischer Text</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>sich in den Naturschutzkögen entwickelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> Sukzessionsflächen im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Wester- Spätinge und Beltringharder Koog. Feuchtgrünland und Feuchtwiesen: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringhar- der Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen Salzwasserlagunen: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken. <p>In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten. Sukzessionsflächen sind von der Planung nicht betroffen. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Grüppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche 	<p>sich in den Naturschutzkögen entwickelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> Sukzessionsflächen im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Wester- Spätinge und Beltringharder Koog. Feuchtgrünland und Feuchtwiesen: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltring- harder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen Salzwasserlagunen: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken. <p>In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten. Sukzessionsflächen innerhalb des Teilgebietes „Köge“ sind von der Planung nicht betroffen. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Grüppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne 	<p>sich in den Naturschutzkögen entwickelt.</p> <ol style="list-style-type: none"> Sukzessionsflächen im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Wester- Spätinge und Beltringharder Koog. Feuchtgrünland und Feuchtwiesen: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringhar- der Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen Salzwasserlagunen: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken. <p>In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:</p> <ol style="list-style-type: none"> In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten. Sukzessionsflächen innerhalb des Teilgebietes „Köge“ sind von der Planung nicht betroffen. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Grüppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne 	




Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse. Feuchtgrünländereien sind im Plangebiet vorhanden, diese werden allerdings als Flächen für den Naturschutz ausgewiesen.</p> <p>Ziele für die Arten des Feuchtgrünlandes</p> <p>(Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen)</p> <p>Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:</p> <p>Erhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat 	<p>Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse. Es sind keine Feuchtgrünländereien von der Planung betroffen.</p>	<p>Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse. Es sind keine Feuchtgrünländereien von der Planung betroffen.</p>	<p>ab hier Abweichung bei Nordermeldorf</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland. eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen - von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut. <p>3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebiets- spezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können. Salzwasserlagunen sind von der Planung nicht betroffen.</p>	<p>3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebiets- spezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können. Salzwasserlagunen sind von der Planung nicht betroffen.</p>	<p>3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebiets- spezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können. Salzwasserlagunen sind von der Planung nicht betroffen.</p>	<p>ab hier wieder identischer Text</p>
<p>2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 Gebieten</p> <p>Die Gebiete stehen im Hinblick auf die Schutzziele „Wasservögel“, „Meeressäuger“, „Fische“ und Lebensräume des Wattenmeers in Beziehung zu den anderen Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten der Nordsee.</p>	<p>2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 Gebieten</p> <p>Die Gebiete stehen im Hinblick auf die Schutzziele „Wasservögel“, „Meeressäuger“, „Fische“ und Lebensräume des Wattenmeers in Beziehung zu den anderen Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten der Nordsee.</p>	<p>2.3 Funktionale Beziehungen zu anderen NATURA 2000 Gebieten</p> <p>Die Gebiete stehen im Hinblick auf die Schutzziele „Wasservögel“, „Meeressäuger“, „Fische“ und Lebensräume des Wattenmeers in Beziehung zu den anderen Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten der Nordsee.</p>	<p>identischer Text</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
Diese liegen jedoch jeweils so weit vom Vorhabensgebiet entfernt, dass sie für diese Betrachtungen keine Rolle spielen.	Diese liegen jedoch jeweils so weit vom Vorhabensgebiet entfernt, dass sie für diese Betrachtungen keine Rolle spielen.	Diese liegen jedoch jeweils so weit vom Verfahrensgebiet entfernt, dass sie für diese Betrachtungen keine Rolle spielen.	
<p>2.4 Managementplan</p> <p>Für das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet im Dithmarscher Speicherkooog liegt ein Managementplan vor (MELUR 2015). Hier sind weitere Ziele sowie auch Maßnahmen für die Teilgebiete 1 (nördlich der Hafestraße) und Teilgebiet 2 (südlich der Hafestraße) genannt.</p> <p>Das Plangebiet liegt teilweise im Teilgebiet 1.</p> <p>In Karte 3a (Anlage 10) werden für die Flächen des Plangebietes, außerhalb des Parkplatzes Nordermeldorf folgende Ziele genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehölzfreies, kurzrasiges Grünland für Wiesenvögel“ • hohe Wasserstände <p>Die zur Erreichung dieser Ziele vorgesehenen Maßnahmen stellt folgende Abbildung dar (Karte 3c, Anlage 12 des Managementplanes).</p>	<p>2.4 Managementplan</p> <p>Für das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet im Dithmarscher Speicherkooog liegt ein Managementplan vor (MELUR 2015). Hier sind weitere Ziele sowie auch Maßnahmen für die Teilgebiete 1 (nördlich der Hafestraße) und Teilgebiet 2 (südlich der Hafestraße) genannt.</p> <p>Das Plangebiet liegt bis auf einen schmalen Streifen nördlich außerhalb des FFH-Gebiets bzw. Vogelschutzgebietes. Einzelne Maßnahmen liegen am Rand des Plangebietes (s. folgende Abbildung) und betreffen vorrangig touristische Einrichtungen wie Infotafeln, Aussichtspunkte und freizuhaltende Einblicke in das Naturschutzgebiet Kronenloch.</p>	<p>2.4 Managementplan</p> <p>Für das FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet im Dithmarscher Speicherkooog liegt ein Managementplan vor (MELUR 2015). Hier sind weitere Ziele sowie auch Maßnahmen für die Teilgebiete 1 (nördlich der Hafestraße) und Teilgebiet 2 (südlich der Hafestraße) genannt.</p> <p>Das Plangebiet liegt zwar bis auf einen schmalen Streifen außen- deichs außerhalb des FFH-Gebiets bzw. Vogelschutzgebietes. Im Managementplan werden allerdings auch Ziele für kleine Bereiche außerhalb der Schutzgebiete dargestellt. Diese überschneiden sich mit dem Plangebiet.</p> <p>In Karte 3b (Anlage 11) werden für kleine Bereiche innerhalb des Plangebietes der Erhalt von Salzwiesenbereichen (LRT 1330) sowie der Erhalt weiterer wertvoller Pflanzenbestände genannt (s. folgende Abbildung). Hierfür werden keine weiteren Maßnahmen aufgeführt.</p>	<p>identischer Text</p> <p>ab hier Details je Vorhabengebiet</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
 <p>Abb. 2: Maßnahmen des Managementplanes im Bereich des Plangebietes</p> <p>Erläuterungen: braun: Gehölzentnahme, grüne waagerechte Linienschraffur: Extensive Beweidung, blaue Dreiecke: Regulierbares Wasserregime / Vernässungsmaßnahmen, grüne Linien: Wegeränder spät mähen.</p>	 <p>Abb. 2: Maßnahmen des Managementplanes im Bereich des Plangebietes</p> <p>Erläuterungen: dunkelblaue Linie: Grenze des Vogelschutzgebietes (gleichzeitig Grenze des FFH- Gebietes), schwarzer Stern: Einblicke ermöglichen, blauer Kreis: Infotafel, gelbes Fünfeck: Salzwasserzu-/ablauf, grüne Linie: Wegeränder spät mähen, schwarzes Symbol: Aussichtspunkt.</p>	 <p>Abb. 2: Ziele des Managementplanes im Bereich des Plangebietes</p> <p>Erläuterungen: dunkelblaue Linie: Grenze des Vogelschutzgebietes (gleichzeitig Grenze des FFH- Gebietes), grüne Linie: Grenze des Teilgebietes 2, hellgrüne Flächen: Erhalt der LRT 1330 Salzwiese, rosa Punkt: Erhalt wertvoller Pflanzenbestände</p>	
<p>3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren</p> <p>3.1 Beschreibung des Vorhabens</p> <p>Die Ziele und Inhalte für die Flächennutzungsplanänderung sind der Begründung für die 7. Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen (ARCHITEKTUR +</p>	<p>3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren</p> <p>3.1 Beschreibung des Vorhabens</p> <p>Die Ziele und Inhalte für die Flächennutzungsplanänderung sind der Begründung für die 9. Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen (ARCHITEKTUR +</p>	<p>3 Beschreibung des Vorhabens sowie seiner relevanten Wirkfaktoren</p> <p>3.1 Beschreibung des Vorhabens</p> <p>Die Ziele und Inhalte für die Flächennutzungsplanänderung sind der Begründung für die 5. Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen (ARCHITEKTUR UND</p>	<p>identischer Text (unterschiedliche Nummern der FNP-Änderungen)</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>STADTPLANUNG 2015) und werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Grundlage für die Planung ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die freizeit- touristische Entwicklung im Speicherkoog. Übergeordnetes Ziel ist die natürliche und touristische Entwicklung des Speicherkoogs in die übergeordneten Strategien und Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer. Diese Entwicklung ist in zwei räumlich klar abgegrenzten touristischen Entwicklungsbereichen vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hafen Meldorf mit Surf- und Wohnmobilspot Mielespeicher und Wattwerkstatt Elpersbüttel als Fortentwicklung und Stärkung vorhandener Nutzungen sowie Ergänzungen neuer Einrichtungen - Nordermeldorf als touristischer Nebenstandort, begrenzt auf den Bereich der vorhandenen touristischen Nutzungen: behutsame Modernisierung und Attrakti- vierung des Bestandes für schonende und ruhige touristische Nutzungen im Einklang mit der faunistisch sensiblen Umgebung. <p>Für die drei betroffenen Gemeinden werden parallel die Änderungen der Flächennutzungspläne und der Landschaftspläne durchgeführt. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung setzt sich mit</p>	<p>STADTPLANUNG 2015) und werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Grundlage für die Planung ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die freizeit- touristische Entwicklung im Speicherkoog. Übergeordnetes Ziel ist die natürliche und touristische Entwicklung des Speicherkoogs in die übergeordneten Strategien und Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer. Diese Entwicklung ist in zwei räumlich klar abgegrenzten touristischen Entwicklungsbereichen vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hafen Meldorf mit Surf- und Wohnmobilspot Mielespeicher und Wattwerkstatt Elpersbüttel als Fortentwicklung und Stärkung vorhandener Nutzungen sowie Ergänzungen neuer Einrichtungen - Nordermeldorf als touristischer Nebenstandort, begrenzt auf den Bereich der vorhandenen touristischen Nutzungen: behutsame Modernisierung und Attrakti- vierung des Bestandes für schonende und ruhige touristische Nutzungen im Einklang mit der faunistisch sensiblen Umgebung. <p>Für die drei betroffenen Gemeinden werden parallel die Änderungen der Flächennutzungspläne und der Landschaftspläne durchgeführt. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung setzt sich mit</p>	<p>STADTPLANUNG 2015) und werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt.</p> <p>Grundlage für die Planung ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die freizeit- touristische Entwicklung im Speicherkoog. Übergeordnetes Ziel ist die natürliche und touristische Entwicklung des Speicherkoogs in die übergeordneten Strategien und Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer. Diese Entwicklung ist in zwei räumlich klar abgegrenzten touristischen Entwicklungsbereichen vorgesehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hafen Meldorf mit Surf- und Wohnmobilspot Mielespeicher und Wattwerkstatt Elpersbüttel als Fortentwicklung und Stärkung vorhandener Nutzungen sowie Ergänzungen neuer Einrichtungen - Nordermeldorf als touristischer Nebenstandort, begrenzt auf den Bereich der vorhandenen touristischen Nutzungen: behutsame Modernisierung und Attrakti- vierung des Bestandes für schonende und ruhige touristische Nutzungen im Einklang mit der faunistisch sensiblen Umgebung. <p>Für die drei betroffenen Gemeinden werden parallel die Änderungen der Flächennutzungspläne und der Landschaftspläne durchgeführt. Die vorliegende FFH-Verträglichkeitsvorprüfung setzt sich mit</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>den Zielen der Planung in Nordermeldorf auseinander. In den Kumulationsbetrachtungen (Kapitel 5) werden die Auswirkungen aller in diesem Zusammenhang vorgesehenen Planungen berücksichtigt.</p> <p>Auf der Grundlage des Masterplans und der Ideen des Wettbewerbssiegers sind in der 7. Änderung des FNP der Gemeinde Nordermeldorf folgende Nutzungsdarstellungen vorgesehen:</p> <p>Innerhalb des bisherigen Parkplatzareals werden die Flächen für den ruhenden Verkehr auf einer Fläche am Ostrand zusammengefasst. Dabei wird das bisherige (nicht ausgenutzte) Stellplatzangebot auf ca. 200-250 Plätze reduziert.</p> <p>Die verbleibenden Flächen stehen als Grünflächen verschiedenen Zweckbestimmungen zur Verfügung: als Infrastruktur für den bestehenden Badestrand bzw. die Badestelle sowie für den geplanten UNESCO-Themenspielplatz. Im Bereich der Bestandsgebäude soll durch Neubau und/oder bauliche Aufwertung eine Fahrrad-herberge entstehen Benachbart dazu ist ein einfacher Zeltplatz am Nordsee- Radwanderweg geplant, für den die (erweiterten) Sanitäranlagen der Bestandsgebäude genutzt werden sollen.</p>	<p>den Zielen der Planung im Schwerpunktbereich rund um den neuen Meldorfer Hafen südlich des Surfspots auseinander. In den Kumulationsbetrachtungen (Kapitel 5) werden die Auswirkungen aller in diesem Zusammenhang vorgesehenen Planungen berücksichtigt.</p> <p>Für den Bereich um den neuen Meldorfer Hafen werden in der Begründung des Flächennutzungsplans folgende Ziele und Maßnahmen formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Flächen für Ferienhäuser, aufgeteilt auf Land und Wasserflächen (als Pfahlbauten oder Hausboote), max. 70-80 Ferienhäuser - Neuorganisation und Arrondierung der Flächen für Kultur + Tourismus: Neubau des neuen „Watthouses des Speicherkoogs“ als zentrales Informationshaus und „Welcome-Point“ im Nordosten auf der derzeitigen Parkplatzfläche (Veranstaltungen, Café, Informationen, naturkundliche Aktionen) - Sicherung der Flächen des Bauhofs - Sicherung der Flächen mit Einrichtungen des Sportboothafens - Aufwertung der Parkplatzflächen am nördlichen Hafenrand und weitere Freizeit- nutzungen (z.B. Fahrradverleih, Bushaltestelle Shuttlebus), tideunabhängige Badezone am nördlichen Hafenrand - Sicherung der Biotopflächen 	<p>den Zielen der Planung im Schwerpunktbereich rund um den neuen Meldorfer Hafen und hier speziell um den Parkplatz der Gemeinde Elpersbüttel südlich des Hafens auseinander. In den Kumulationsbetrachtungen (Kapitel 5) werden die Auswirkungen aller in diesem Zusammenhang vorgesehenen Planungen berücksichtigt.</p> <p>Für den Bereich des Elpersbütteler Parkplatzes werden in der Begründung des Flächennutzungsplans folgende Ziele formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung der Badestelle - Außenstelle der Wattwerkstatt mit Veranstaltungen (Beginn von Wanderungen oder andere Freiluftveranstaltungen im Watt). - Neuordnung des bislang überdimensionierten Parkplatzes: Umnutzung zu ergänzenden Angeboten passend zum Badestellenkonzept (Naturlehrpfad im südlichen Bereich, blickgeschützter Vogelbeobachtungsturm im Norden) - naturnaher Wohnmobilstellplatz im südlichen Bereich - Aufwertung und Ergänzung der Bestandsgebäude im mittleren Bereich: Gastronomie, Sanitärgebäude - Fläche für den ruhenden Verkehr im nördlichen Bereich - Flächen für den Wald und geschützte Biotope als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur 	<p>ab hier Details je Vorhabengebiet</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Innerhalb der Grünflächen können weitere Freizeitnutzungen wie z.B. ein Hundeauslauf, Boule-Platz, Tischtennis oder Grillplatz eingerichtet werden (vgl. Masterplan Vertiefungsbereich Nordermeldorf). Eine genaue Zonierung dieser Nutzungen steht noch nicht fest, sondern ist von der weiteren Freiraumgestaltung abhängig.</p> <p>Alle weiteren Darstellungen der FNP-Änderung richten sich nach den Vorgaben des Naturschutzes und der Landschaftsplanung, wie die Erhaltung des Schutzgrüns, die nachrichtliche Übernahme der gesetzlich geschützten Flächen sowie die Flächen für Maßnahmen von Natur und Landschaft und hier des Wiesenvogelschutzes.</p>	<p>- Erhalt der randlichen Pflanzungen im Osten und Süden als Abschirmungen zur Straße sowie zusätzliche Eingrünungen und Pflanzungen</p>	<p>Pflege von Natur und Landschaft (Weidengebüsche und Röhrichte im östlichen Bereich des Plangebietes) mit vorgelagerter Pufferzone.</p>	
<p>3.2 Wirkfaktoren</p> <p>Der Auswirkungsprognose sind die zu diesem Planungsstand prognostizierbaren anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen der Planung zugrunde zu legen. Bei den grundsätzlichen umwelterheblichen Merkmalen handelt es sich um folgende:</p> <p>Tab. 2: Bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren</p>	<p>3.2 Wirkfaktoren</p> <p>Der Auswirkungsprognose sind die zu diesem Planungsstand prognostizierbaren anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen der Planung zugrunde zu legen. Bei den grundsätzlichen umwelterheblichen Merkmalen handelt es sich um folgende:</p> <p>Tab. 2: Bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren</p>	<p>3.2 Wirkfaktoren</p> <p>Der Auswirkungsprognose sind die zu diesem Planungsstand prognostizierbaren anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkungen der Planung zugrunde zu legen. Bei den grundsätzlichen umwelterheblichen Merkmalen handelt es sich um folgende:</p> <p>Tab. 2: Bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren</p>	<p>identischer Text</p> <p>Tabellen Wirkfaktoren je Vorhabengebiet</p>
<p>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</p>	<p>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</p>	<p>4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben</p>	<p>identischer Text</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>FFH-Gebiet NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p> <p>Das übergreifende Ziel des FFH-Gebietes beschreibt die Erhaltung der ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Wattenmeer und in den angrenzenden Meeres- bereichen. Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen sind insbesondere die lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie die weitgehend natürlichen hydrologischen und dynamischen Bedingungen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Flächenüberschneidung mit dem FFH-Gebiet besteht lediglich durch die weitere Nutzung des Badestrandes, da das FFH-Gebiet am außenseitigen Deichfuß beginnt. Nach derzeitigem Stand sind hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen, die über das jetzige Maß der Badenutzung bzw. von Wattwanderern hinausgehen. Eine Flächeninanspruchnahme sowie auch eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie kann somit ausgeschlossen werden.</p>	<p>FFH-Gebiet NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p> <p>Das übergreifende Ziel des FFH-Gebietes beschreibt die Erhaltung der ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Wattenmeer und in den angrenzenden Meeres- bereichen. Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen sind insbesondere die lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie die weitgehend natürlichen hydrologischen und dynamischen Bedingungen zu berücksichtigen.</p> <p>Es besteht keine Flächeninanspruchnahme für das FFH-Gebiet. Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Es sind weiterhin keine Wirkfaktoren zu erwarten, die erheblich in die zu erhaltenden Lebens- raumtypen hineinwirken.</p> <p>Auch wenn das Vorhaben nicht zu einer Flächenbeanspruchung von FFH-Lebens- raumtypen führt und eine Beeinträchtigung von FFH-</p>	<p>FFH-Gebiet NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete</p> <p>Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhangs I sowie Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie</p> <p>Das übergreifende Ziel des FFH-Gebietes beschreibt die Erhaltung der ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Wattenmeer und in den angrenzenden Meeres- bereichen. Für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der genannten Lebensraumtypen sind insbesondere die lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen sowie die weitgehend natürlichen hydrologischen und dynamischen Bedingungen zu berücksichtigen.</p> <p>Eine Flächenüberschneidung mit dem FFH-Gebiet besteht lediglich durch die weitere Nutzung des Badestrandes, da das FFH-Gebiet am außenseitigen Deichfuß beginnt und das Plangebiet einen schmalen Watt- bzw. Wasserstreifen mit einbezieht. Nach derzeitigem Stand sind hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen, die über das jetzige Maß der Badenutzung bzw. von Wattwanderern hinausgehen. Eine Flächen- inanspruchnahme sowie auch eine Beeinträchtigung von Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-</p>	<p>Prognose je Vorhabengebiet</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Auch wenn das Vorhaben nicht zu einer Flächenbeanspruchung von FFH-Lebensraumtypen führt und eine Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann, ist auch zu prüfen, inwieweit die Wirkfaktoren in das Schutzgebiet hineinreichen. Hier ist insbesondere eine Störung von in den Erhaltungsgegenständen aufgeführten Tierarten von (besonderer) Bedeutung zu überprüfen.</p> <p>Da lediglich die Sanierung und Aufwertung von Bestandsgebäuden vorgesehen ist, können Störungen durch baubedingte Auswirkungen ausgeschlossen werden. Vielmehr ist zu prüfen, ob durch eine höhere Attraktivität für Touristen vermehrt Störungen durch die Anwesenheit von Menschen und eine Zunahme des Autoverkehrs hervorgerufen werden.</p> <p>Für die prioritären Arten Seehund, Kegelrobbe sowie auch für die Fische, Neunaugen und den Schweinswal als Arten von besonderer Bedeutung bzw. den Tümmler als Art von Bedeutung ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entfernung auszuschließen, da sich diese Arten im Wasser überwiegend abseits der Küste aufhalten. Die (besonders) zu erhaltenden Tierarten gemäß den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes leben als (semi-) aquatische Arten in der Nordsee.</p>	<p>Lebensraumtypen ausgeschlossen werden kann, ist auch zu prüfen, inwieweit die Wirkfaktoren in das Schutzgebiet hineinreichen. Hier ist insbesondere eine Störung von in den Erhaltungsgegenständen aufgeführten Tierarten von (besonderer) Bedeutung zu überprüfen.</p> <p>Für die prioritären Arten Seehund, Kegelrobbe sowie auch für die Fische, Neunaugen und den Schweinswal als Arten von besonderer Bedeutung bzw. den Tümmler als Art von Bedeutung ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entfernung auszuschließen, da sich diese Arten im Wasser überwiegend abseits der Küste aufhalten. Die (besonders) zu erhaltenden Tierarten gemäß den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes leben als (semi-) aquatische Arten in der Nordsee.</p>	<p>Richtlinie kann somit ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Managementplan für das FFH-Gebiet (MELUR 2015) benennt weitere Ziele außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes, jedoch innerhalb des Plangebietes. In der Planung sollten daher die kleinflächigen Salzwiesen sowie auch wertvolle Pflanzenbestände (vgl. Abb. 2) berücksichtigt werden. Die Salzwiesen liegen im Bereich geschützter Biotope, die als „Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung für Natur und Landschaft“ festgesetzt werden.</p> <p>Es ist allerdings auch zu prüfen, inwieweit die Wirkfaktoren in das Schutzgebiet hineinreichen. Hier ist insbesondere eine Störung von in den Erhaltungsgegenständen aufgeführten Tierarten von (besonderer) Bedeutung zu überprüfen.</p> <p>Für die prioritären Arten Seehund, Kegelrobbe sowie auch für die Fische, Neunaugen und den Schweinswal als Arten von besonderer Bedeutung bzw. den Tümmler als Art von Bedeutung ist eine erhebliche Beeinträchtigung auf die Entfernung auszuschließen, da sich diese Arten im Wasser überwiegend abseits der Küste aufhalten. Die (besonders) zu erhaltenden Tierarten gemäß den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes leben als (semi-) aquatische Arten in der Nordsee.</p>	<p>identischer Text ab hier</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Durch die bereits vorhandene touristische Nutzung sowie die Entfernung zu den Habitaten der betroffenen Arten wird eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen. Weiterhin führen die im Rahmenplan dargestellten Maßnahmen auch nicht zu einer (erheblichen) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Wattenmeer.</p> <p>Das Vorhaben führt demnach nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Nationalpark Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.</p>	<p>Durch die bereits vorhandene touristische Nutzung sowie die Entfernung zu den Habitaten der betroffenen Arten wird eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen. Weiterhin führen die im Rahmenplan dargestellten Maßnahmen auch nicht zu einer (erheblichen) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Wattenmeer.</p> <p>Das Vorhaben führt demnach nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Nationalpark Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.</p>	<p>Durch die bereits vorhandene touristische Nutzung sowie die Entfernung zu den Habitaten der betroffenen Arten wird eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen. Weiterhin führen die im Rahmenplan dargestellten Maßnahmen auch nicht zu einer (erheblichen) Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Wattenmeer.</p> <p>Das Vorhaben führt demnach nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes „Nationalpark Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“.</p>	
<p>Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>Beeinträchtigung von den als Erhaltungsgegenstand aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume</p> <p>Für das EU-VS-Gebiet gilt als übergreifendes Ziel die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik. Dafür sind die Erhaltung der weitgehend natürlichen und dynamischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen und der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld besonders bedeutsam. Einzelne Artenschutzziele sind dem Prozessschutz untergeordnet. Weiterhin ist die Erhaltung von weitgehend</p>	<p>Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>Beeinträchtigung von den als Erhaltungsgegenstand aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume</p> <p>Für das EU-VS-Gebiet gilt als übergreifendes Ziel die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik. Dafür sind die Erhaltung der weitgehend natürlichen und dynamischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen und der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld besonders bedeutsam. Einzelne Artenschutzziele sind dem Prozessschutz untergeordnet. Weiterhin ist die Erhaltung von weitgehend</p>	<p>Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“</p> <p>Beeinträchtigung von den als Erhaltungsgegenstand aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensräume</p> <p>Für das EU-VS-Gebiet gilt als übergreifendes Ziel die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik. Dafür sind die Erhaltung der weitgehend natürlichen und dynamischen Gewässerverhältnisse und Prozesse, der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen und der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld besonders bedeutsam. Einzelne Artenschutzziele sind dem Prozessschutz untergeordnet. Weiterhin ist die Erhaltung von weitgehend</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>unbeeinträchtigen Bereichen relevant, die zur Erhaltung von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen notwendig ist.</p> <p>Durch die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung werden keine Flächen des Vogelschutzgebietes für eine touristische Nutzung in Anspruch genommen. Die im Vogelschutzgebiet gelegenen Flächen des Plangebietes sind als Naturschutzflächen ausgewiesen und werden insbesondere im Zusammenhang mit dem EU-Förderprojekt „Life Limosa“ dem Wiesenvogelschutz gewidmet. Hierzu wird auch ein in diesem Bereich liegender Kinderspielplatz zurückgebaut und steht für die entsprechenden Maßnahmen zur Verfügung. Die im Managementplan (MELUR 2015) genannten Ziele für diese Flächen (kurzrasiges Grünland, hohe Wasserstände) werden durch die Ausweisung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung“ somit planerisch gesichert.</p> <p>Ebenso kann ein Eingriff in die natürlichen Prozesse (Wasserstände, Sukzession, Sedimentation etc.) sowie ein Eintrag deutlich über das bisherige Maß an Stoffeinträgen ausgeschlossen werden.</p>	<p>unbeeinträchtigen Bereichen relevant, die zur Erhaltung von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen notwendig ist.</p> <p>Durch die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung werden keine Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes einer anderen als der bisherigen Nutzung zugeführt. Bis auf einen schmalen Streifen zwischen der Deichstraße und dem Miespeicher im Norden des Plangebietes liegt das Plangebiet außerhalb des Schutzgebietes.</p> <p>Ebenso kann ein Eingriff in die natürlichen Prozesse (Wasserstände, Sukzession, Sedimentation etc.) sowie ein Eintrag deutlich über das bisherige Maß an Stoffeinträgen ausgeschlossen werden.</p>	<p>unbeeinträchtigen Bereichen relevant, die zur Erhaltung von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen notwendig ist.</p> <p>Durch die Inhalte der Flächennutzungsplanänderung werden keine Flächen innerhalb des Vogelschutzgebietes einer anderen, als bisherigen Nutzung zugeführt. Bis auf einen schmalen Streifen an der Nordsee außendeichs liegt das Plangebiet außerhalb des Schutzgebietes.</p> <p>Ebenso kann ein Eingriff in die natürlichen Prozesse (Wasserstände, Sukzession, Sedimentation etc.) sowie ein Eintrag deutlich über das bisherige Maß an Stoffeinträgen ausgeschlossen werden.</p>	<p>ab hier bezogen auf die Vorhabengebiete</p> <p>identischer Text</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Mit dem Vorhaben wird allerdings eine höhere Frequentierung der Projektgebiete durch Erholungssuchende erzeugt, die zu einer höheren Störung von Vogelarten führen könnte.</p> <p>Insbesondere ist zu prüfen, ob optische Störungen durch die Anwesenheit von Menschen oder Fahrzeuge, verbunden mit akustischen Störungen, eine eingeschränkte Nutzung der Habitate bewirken könnten.</p> <p>Zu berücksichtigen ist aber die schon jetzt bestehende Störung durch Erholungssuchende. Auch die bereits bestehenden Heckenstrukturen randlich des Parkplatzes in Nordermeldorf führen zu einem Meidungsverhalten von Wiesenvögeln in der Umgebung dieses Projektgebietes. Vertikale, sichteinschränkende Strukturen wie Hecken und Gebüsche dienen möglichen Fressfeinden und Beutegreifern einen Sichtschutz bzw. Ansitzwarte und werden durch einen größeren Abstand gemieden. Die Wiesenvögel benötigen freie Sichtverhältnisse, um Gefahren in der Nähe ihrer Bodennester rechtzeitig zu</p>	<p>Mit dem Vorhaben wird allerdings eine höhere Frequentierung der Projektgebiete durch Erholungssuchende erzeugt, die zu einer höheren Störung von Vogelarten führen könnte.</p> <p>Diese könnten sich auch in das benachbart liegende Vogelschutzgebiet auswirken und somit zu einer eingeschränkten Nutzung der Habitate führen. Neben den lediglich temporären und vorwiegend akustischen baubedingten Störungen sind insbesondere durch die nachfolgende Nutzung mit touristischen Angeboten sowie auch der Anlage von Ferienhäusern vermehrte akustische und optische betriebsbedingte Störungen durch Anwesenheit von Menschen und ggf. auch nächtliche Beleuchtungen zu erwarten.</p> <p>Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass der Hafengebiet bereits jetzt durch vielfältige Nutzungen vorbelastet ist. Der westliche Bereich wird durch Lagerflächen und Yacht-hallen bestimmt, die regelmäßig angefahren werden und somit keine Eignung für störungsempfindliche Vogelarten darstellen. Großflächige, offene Wiesenbereiche fehlen nicht nur im Projektgebiet, sondern auch in den angrenzenden Flächen des Vogelschutzgebietes. Somit sind Wiesenbrüter mit hoher Empfindlichkeit hier nicht zu erwarten. Nach Süden</p>	<p>Mit dem Vorhaben wird allerdings eine höhere Frequentierung der Projektgebiete durch Erholungssuchende erzeugt, die zu einer höheren Störung von Vogelarten führen könnte.</p> <p>Neben den lediglich temporären und vorwiegend akustischen baubedingten Störungen ist insbesondere durch die nachfolgende Nutzung mit touristischen Angeboten im Bereich „Badestelle“ am jetzigen Kiosk und einer Stellfläche für Wohnmobile vermehrte akustische und optische betriebsbedingte Störungen durch Anwesenheit von Menschen und ggf. auch nächtliche Beleuchtungen zu erwarten.</p> <p>Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes führen, lassen sich jedoch durch die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens nicht ableiten, da die weiteren Einrichtungen und Veranstaltungen vorwiegend den Charakter einer naturnahen und ökologisch verträglichen Freizeitnutzung besitzen. Weiterhin ist eine Vorbelastung durch die Nutzung als Parkplatz zumindest im nördlichen Bereich jetzt vorhanden. Nach Osten und Süden schirmen weiterhin breite Weidengebüschgürtel sowie eine festgesetzte Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Plangebietes die Eingriffsbereiche von</p>	<p>ab hier bezogen auf die Vorhabengebiete</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>erkennen. Somit befinden sich die überwiegenden Brutvorkommen von Wiesenvögeln in freier Landschaft, abseits von Gehölzen oder Gebäuden.</p> <p>In einer 2007 durchgeführten Brutvogeluntersuchung für das Plangebiet (GGV 2007) zeigt sich, dass die dichtesten Brutvorkommen etwa 100 m entfernt von der Pflanzung lagen und somit schon ein größerer Abstand durch die Wiesenbrutvögel eingehalten wird. Die zu erwartenden optischen Beeinträchtigungen durch die intensivere touristische Nutzung werden daher durch die Gehölzbestände abgeschirmt.</p> <p>Die Empfindlichkeit gegenüber optischen oder akustischen Störreizen ist artspezifisch unterschiedlich ausgeprägt (GARNIEL ET AL. 2010). Eine Überprüfung der im Wirkungsbereich nachgewiesenen Arten bezüglich ihrer Empfindlichkeit erfolgt in der artenschutzrechtlichen Überprüfung, die Bestandteil der Landschaftsplan-Fortschreibung (LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB 2015) ist.</p> <p>Im Rahmen dieser Planungsebene lassen sich keine erheblichen Störungen durch das Vorhaben ableiten. Die ausgewerteten Daten liefern allerdings keine punktgenauen Aussagen für die Verteilung der Brutvögel im Plangebiet und im Wirkraum des Plangebietes. Durch die</p>	<p>schirmen bereits bestehende Feldhecken mit bis zu 5 m Höhe beidseitig die Hafestraße gegenüber optischen Reizen weitgehend ab. Auch erfüllen die Weidengebüsche im südöstlichen Teil des Plangebietes eine wichtige Pufferfunktion zu dem Vogelschutzgebiet rund um das NSG Kronenloch. Im Miespeicher nördlich des Hafens bestehen bereits Vorbelastungen durch Windsurfer in einem abgetrennten Bereich, der auch durch die Planung nicht weiter ausgedehnt wird, da die Flächen außerhalb des Plangebietes liegen.</p> <p>Zur Ermittlung der Beeinträchtigungen auf die Vogelwelt liegen die Daten aus dem Brut- und Rastvogelmonitoring des Nationalparkamtes bzw. der Schutzstation Wattenmeer vor (per Mails vom Februar 2015). Für das NSG Kronenloch wurden durch den NABU als betreuenden Naturschutzverband im Speicherkoog ebenfalls Erhebungen durchgeführt, die in den Betreuungsberichten bis zum Jahr 2014 vorliegen. Eine Auswertung dieser Daten auf Artebene erfolgt in der artenschutzrechtlichen Prüfung der Landschaftsplan-Fortschreibung (LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB 2015).</p> <p>Im Folgenden erfolgt eine zusammenfassende Darstellung. Als wissenschaftlich ermittelte Werte zur Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber akustischen und optischen Störungen</p>	<p>dem Vogelschutzgebiet ab. Diese Maßnahmenfläche besitzt eine breite von ca. 30 m nach Osten und ca. 70 m nach Süden. Nach Westen dient der Deich als Sichtschutzbarriere gegenüber den künftigen Nutzungen.</p> <p>Zur Ermittlung der Beeinträchtigungen auf die Vogelwelt liegen die Daten aus dem Brut- und Rastvogelmonitoring des Nationalparkamtes bzw. der Schutzstation Wattenmeer vor (per Mails vom Februar 2015). Für das NSG Kronenloch wurden durch den NABU als betreuenden Naturschutzverband im Speicherkoog ebenfalls Erhebungen durchgeführt, die in den Betreuungsberichten bis zum Jahr 2014 vorliegen. Eine Auswertung dieser Daten auf Artebene erfolgt in der artenschutzrechtlichen Prüfung der Landschaftsplan-Fortschreibung (LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB 2015).</p> <p>Im Folgenden erfolgt eine zusammenfassende Darstellung. Als wissenschaftlich ermittelte Werte zur Empfindlichkeit von Vögeln gegenüber akustischen und optischen Störungen</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Merkmale des Vorhabens kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Abstände der Brutstandorte weiter von den Rad- und Fußwegen sowie ggf. auch von dem Gelände des jetzigen Parkplatzes Nordermeldorf geringfügig vergrößern und somit die Habitatfunktion etwas eingeschränkt wird. Es sollte daher vor dem nächsten Planungsschritt (auf Genehmigungsebene) eine Brutvogelkartierung durchgeführt werden, um den realen Bestand an Brutvögeln festzustellen und gegebenenfalls Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Die Ergebnisse sollten Eingang in eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutz- gebiet finden.</p> <p>Die geplanten zukünftigen Nutzungen, wie z.B. die Anlage eines kleineren Zeltplatzes, erfolgen gemäß Begründung zum Flächennutzungsplan unter der Voraussetzung einer störungsarmen und naturverträglichen Einbindung in das sensible Gebiet. Diese Ziele sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und bei der Ausgestaltung durch entsprechende Festsetzungen (nächtliche Beleuchtung, Beschränkung der Kapazität des Zeltplatzes, Einhalten nächtlicher Ruhezeiten etc.) zu beachten und zu konkretisieren.</p> <p>Unter der Voraussetzung, dass sich die weitere bauliche bzw. infrastrukturelle Entwicklung der Landschaft und auch der</p>	<p>wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm“ (GARNIEL et al. 2010) ausgewertet. Da die erhobenen Daten nicht punktgenau sind, sondern sich auf größere Zählgebiete bzw. Bereiche in einem Naturschutzgebiete beziehen, können die Auswirkungen nur innerhalb der F-Plan-Ebene nur grob abgeschätzt werden. In einem 500 m Umkreis des Plangebietes gibt es nur Hinweise auf Arten in einem günstigen Erhaltungszustand und keiner Gefährdung (vier Arten sind jedoch auf der Vorwarnliste geführt).</p> <p>Vogelarten mit hoher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 1) wurden bisher im Umfeld nicht erfasst. Den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2) kann lediglich der Kuckuck im NSG zugeordnet werden. In der Gruppe 3 werden Brutvögel mit einem erhöhten Prädationsrisiko bei Lärm zusammengefasst. Hierzu zählen der Austern- fischer und der Rotschenkel, die jedoch im Umfeld des Plangebietes als Wiesenvögel nur bedingt geeignete Habitate besitzen. Der größte Teil der zu erwartenden Vogel- arten in der Umgebung des Plangebietes sind Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4) sowie Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (u.a. Brutkolonien, Gruppe 5).</p>	<p>wurde die Arbeitshilfe „Vögel und Verkehrslärm“ (GARNIEL et al. 2010) ausgewertet. Da die erhobenen Daten nicht punktgenau sind, sondern sich auf größere Zählgebiete bzw. Bereiche in einem Naturschutzgebiete beziehen, können die Auswirkungen nur innerhalb der F-Plan-Ebene grob abgeschätzt werden. In einem 500 m Umkreis des Plangebietes gibt es nur Hinweise auf Arten in einem günstigen Erhaltungszustand und keiner Gefährdung (drei Arten sind jedoch auf der Vorwarnliste geführt: Sturmmöwe, Wiesenpieper, Kuckuck).</p> <p>Vogelarten mit hoher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 1) wurden bisher im Umfeld nicht erfasst. Den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2) kann lediglich der Kuckuck im NSG zugeordnet werden. In der Gruppe 3 werden Brutvögel mit einem erhöhten Prädationsrisiko bei Lärm zusammengefasst. Hierzu zählt der Austernfischer, der jedoch im Umfeld des Plangebietes als Wiesenvögel nur bedingt geeignete Habitate findet und im Naturraum sehr häufig und weit verbreitet ist. Der größte Teil der zu erwartenden Vogelarten in der Umgebung des Plangebietes sind Brutvögel mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4) sowie Brutvögel ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen (u.a. Brutkolonien, Gruppe 5).</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Höhe der umgebenden Windschutzpflanzung anpasst und es nicht zu deutlich höheren akustischen Störungen oder verstärkten nächtlichen Lärm- und weitreichenden Lichteinwirkungen kommt, ist aufgrund der bereits vorhandenen Nutzungseinflüsse sowie des durch die Pflanzung eingehaltenen Abstandes von Wiesenbrutvögeln nicht damit zu rechnen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes durch das Vorhaben erzeugt wird.</p> <p>Eine Verträglichkeitsvorprüfung dient, wie in Kapitel 1 aufgeführt, der Abschichtung von offensichtlich unbedenklichen Fällen, in denen die Schutzgebiete in ihren Erhaltungszielen und –gegenständigen durch die überschlägige Auswertung von verfügbaren Daten nicht beeinträchtigt werden. Für den Fall, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes kommen könnte, ist eine vertiefte Untersuchung auf der Ebene einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p> <p>Daher ist diese Vorabschätzung im Rahmen der nächsten Planungsebene nach einer durchgeführten Brutvogelkartierung für den Wirkraum des Vorhabens im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu überprüfen.</p> <p>Zum Teilbereich Wattenmeer ist durch den Deich sowie die Windschutzpflanzung des</p>	<p>Demnach wäre eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes bzw. ihrer Erhaltungsgegenstände aller Voraussicht nach nicht gegeben. Diese Beurteilung basiert jedoch auf der Auswertung der Brutvögel in Zählgebieten von 2012. Eine punktgenaue aktuelle Kartierung der Brutvögel liegt vor.</p> <p>Eine Verträglichkeitsvorprüfung dient, wie in Kapitel 1 aufgeführt, der Abschichtung von offensichtlich unbedenklichen Fällen, in denen die Schutzgebiete in ihren Erhaltungszielen und –gegenständigen durch die überschlägige Auswertung von verfügbaren Daten nicht beeinträchtigt werden. Für den Fall, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Schutzgebietes kommen könnte, ist eine vertiefte Untersuchung auf der Ebene einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.</p> <p>Aufgrund der nicht punktgenauen Daten und den zu erwartenden Wirkfaktoren ist es nicht offensichtlich, dass sich die Planung nicht auch auf die Vogelwelt in dem angrenzenden Vogelschutzgebiet auswirken könnte. Es handelt sich nicht um eine evident unproblematische Planung für die Brutvögel des angrenzenden Vogelschutzgebietes, so</p>	<p>Der Abstand der geplanten touristischen Einrichtungen (Caravanplatz, Restauration, Spielplatz etc.) beträgt durch das geschützte Weidengebüsch und die Festsetzungen der Maßnahmenfläche für Natur und Landschaft mindestens 100 m (im Süden) und ca. 260 m im Norden. Der Caravanplatz und die Nutzungen für die Badestelle werden optisch durch das Weidengebüsch von den Natura 2000 Gebieten abgeschirmt. Auch eine zukünftig ggf. leicht erhöhte Nutzung der Hafenstraße wird durch Gebüsche und Hecken abgeschirmt. Hier ist jedoch wie auch bereits außendeichs an der Badestelle eine Vorbelastung vorhanden, die im Nahbereich zu einer eingeschränkten Nutzung durch Brut- bzw. Rastvögel führt.</p> <p>Die Merkmale des Vorhabens bedingen außerdem keine erhebliche Beeinträchtigung, da als Prämisse naturverträgliche Erholungsnutzungen vorausgesetzt werden und das Plangebiet als Parkplatz sowie Kiosk und Spielplatz bereits vorgenutzt wurde.</p> <p>Für das Vogelschutzgebiet werden demnach erhebliche Störungen durch das Vorhaben ausgeschlossen. Unbeachtet dessen ist zu prüfen, inwieweit die Vogelwelt außerhalb des Vogelschutzgebietes von dem Vorhaben beeinträchtigt werden könnte. Dies erfolgt in der Artenschutzprüfung des</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Parkplatzes nach Westen eine natürliche Sichtbarriere zum Vorhabensgebiet vorhanden. Die außendeichs gelegenen Vorlandflächen besitzen bei Ebbe generell eine hohe Bedeutung als Rastflächen für viele Gänse- und Entenarten sowie Watvögel. Rastvögel zeigen sich im Gegensatz zu Brutvögeln weniger empfindlich gegenüber akustischen Störungen. Für Rastvögel ist bei Störungen ohne weiteres ein Ausweichen auf andere Flächen möglich.</p> <p>In Bezug auf die Rastvögel wird nicht davon ausgegangen, dass es zu Konflikten mit den Erhaltungszielen mit dem Vogelschutzgebiet kommt, da keine Flächen beansprucht werden und ggf. zunehmende Störungen durch die Freizeit- und Tourismusnutzung sich nicht erheblich auf die Rastvögel auswirken werden.</p>	<p>dass eine weitergehende Prüfung erforderlich ist. Vor einer detaillierten Planung bzw. auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sollte daher für den Umkreis des Untersuchungsgebietes eine Brutvogelkartierung mit Feststellung der Brutstandorte durchgeführt werden. Weiterhin ist dann eine Verträglichkeitsprüfung mit dem Abgleich der einzelnen spezifischen Erhaltungsziele und Wirkfaktoren durchzuführen.</p> <p>Die weitere Planung ist auf die Ergebnisse abzustimmen.</p> <p>In Bezug auf die Rastvögel sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine Rastflächen im Vogelschutzgebiet beansprucht werden und Rastvögel sich weniger empfindlich gegenüber Störungen zeigen (vgl. GARNIEL et al. 2010).</p>	<p>Landschaftsplanes.</p> <p>In Bezug auf die Rastvögel sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da keine Rastflächen im Vogelschutzgebiet beansprucht werden und Rastvögel sich weniger empfindlich gegenüber Störungen zeigen (vgl. GARNIEL et al. 2010). Die Flächen außendeichs sind derzeit bereits einer touristischen Nutzung unterlegen. Es ist nicht zu erwarten, dass sich Vorhaben auf die Rastvogelbestände auswirkt.</p>	
<p>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p> <p>Bei der Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf das betroffene</p>	<p>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p> <p>Bei der Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf das betroffene</p>	<p>5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte</p> <p>Bei der Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben sind mögliche Summationswirkungen (Kumulation von Auswirkungen) durch das Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten auf das betroffene</p>	identischer Text

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen. Dabei sind nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt.</p> <p>Andere Pläne und Projekte in diesem Zusammenhang sind die freizeittouristischen Planungen der Stadt Meldorf und der Gemeinde Elpersbüttel, die in dem gemeinsamen Rahmenplan entwickelt wurden.</p> <p>Die touristische Entwicklung der drei Gemeinden führt zu einer Erhöhung der Attraktivität des Speicherkoooges mit lokalen Zentren in den Plangebieten. In den drei Plangebieten kommt es zu einer Konzentration der Infrastrukturen für die Erholungsnutzung. Abseits ist jedoch auch mit einer zunehmenden Frequentierung der Wander- und Fahrradwege, von Surfaktivitäten oder Badenutzung bzw. Wattwanderungen zu rechnen. Diese Bereiche werden größtenteils jetzt auch schon durch Menschen genutzt. Die Vogelpopulationen dürften sich auf die Nutzungen eingestellt haben und bereits jetzt Abstand in ihrem Brutverhalten von den Wegen bzw. Parkplätzen halten. Insgesamt lassen die Merkmale der Planung nicht ableiten, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen des Vogelschutzgebietes kommt, da von einer naturverträglichen Weiternutzung ausgegangen wird und sich insbesondere die Störungen auf die bereits vorgeutzten</p>	<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen. Dabei sind nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt.</p> <p>Andere Pläne und Projekte in diesem Zusammenhang sind die freizeittouristischen Planungen der Gemeinden Nordermeldorf und Elpersbüttel, die in dem gemeinsamen Rahmenplan entwickelt wurden.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Prüfungen innerhalb der Landschaftsplan-Änderungen für diese Projekte kommen zu dem Schluss, dass im Rahmen der vorliegenden und ausgewerteten Daten <u>keine erheblichen Störungen für die Brut- und Rastvögel zu erwarten sind, die zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der Populationen führen.</u> Im Zusammenwirken der Pläne werden die Störungen durch freizeittouristische Nutzungen zunehmen, die sich jedoch vorwiegend in bereits vorbelastete Bereiche konzentrieren. Für die empfindlichen Bereiche in den Naturschutzgebieten sowie auch im Life Limosa Projektgebiet sind keine vermehrten Störungen vorhersehbar, da sie von den Planungen ausgenommen sind. Eine Beeinträchtigung ist vom Rand her zu erwarten (vermehrte Frequentierung der Straßen, Aussichtstürme). Diese wird im Rahmen der Vorprüfung aber nicht als erheblich</p>	<p>Erhaltungsziel des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes zu prüfen. Dabei sind nur diejenigen kumulativen Beeinträchtigungen relevant, zu denen das geprüfte Vorhaben selbst beiträgt.</p> <p>Andere Pläne und Projekte in diesem Zusammenhang sind die freizeittouristischen Planungen der Stadt Meldorf und der Gemeinde Nordermeldorf, die in dem gemeinsamen Rahmenplan entwickelt wurden.</p> <p>Die artenschutzrechtlichen Prüfungen innerhalb der Landschaftsplan-Änderungen für diese Projekte kommen zu dem Schluss, dass im Rahmen der vorliegenden und ausgewerteten Daten <u>keine erheblichen Störungen für die Brut- und Rastvögel zu erwarten sind, die zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der Populationen führen.</u> Im Zusammenwirken der Pläne werden die Störungen durch freizeittouristische Nutzungen zunehmen, die sich jedoch vorwiegend in bereits vorbelasteten Bereichen konzentrieren. Für die empfindlichen Bereiche in den Naturschutzgebieten sowie auch im Life Limosa Projektgebiet sind keine vermehrten Störungen vorhersehbar, da sie von den Planungen ausgenommen sind. Eine Beeinträchtigung ist vom Rand her zu erwarten (vermehrte Frequentierung der Straßen, Aussichtstürme). Diese wird im Rahmen der Vorprüfung aber nicht als erheblich</p>	<p>Text je Vorhabengebiet</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Bereiche beschränken. Die empfindlichen Bereiche werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p><u>Die Erheblichkeit ist jedoch auf der nächsten Planungsebene im Rahmen von Verträglichkeitsuntersuchungen nach vorangegangenen Brutvogelkartierungen erneut zu prüfen.</u></p> <p>Für das FFH-Gebiet sind hingegen keine Kumulationseffekte zu erwarten, da eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und prioritären Arten durch die Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>bewertet, da bereits Vorbelastungen gegeben sind und die Konkretisierungen unter dem Vorbehalt einer Naturverträglichkeit durchzuführen sind.</p> <p><u>Im Rahmen der weiteren Planungsebene sind Brutvogelkartierungen durchzuführen. Hieraus sind ggf. Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten. Weiterhin sind die Erhaltungsziele in Bezug auf ihre Beeinträchtigung in der nachfolgenden Planungsebene im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet abzu prüfen.</u> In die vertiefende Betrachtung einzubeziehen ist dann auch z.B. das erforderliche Abwasserkonzept, das sich außerhalb des eigentlichen Plangeltungsbereiches auf das Schutzgebiet auswirken kann (Bau einer Druckrohrleitung).</p> <p>Für das FFH-Gebiet sind hingegen keine Kumulationseffekte zu erwarten, da eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und prioritären Arten durch die Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>bewertet, da bereits Vorbelastungen gegeben sind und die Konkretisierungen unter dem Vorbehalt einer Naturverträglichkeit durchzuführen sind. Die Vogelpopulationen dürften sich auf die Nutzungen eingestellt haben und bereits jetzt Abstand in ihrem Brutverhalten von den Wegen bzw. Parkplätzen halten.</p> <p><u>Im Rahmen der weiteren Planungsebene sind Brutvogelkartierungen durchzuführen. Hieraus sind ggf. Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten. Weiterhin sind die Erhaltungsziele in Bezug auf ihre Beeinträchtigung in der nachfolgenden Planungsebene im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet abzu prüfen.</u></p> <p>Für das FFH-Gebiet sind hingegen keine Kumulationseffekte zu erwarten, da eine erhebliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und prioritären Arten durch die Vorhaben im Rahmen der Vorprüfung sicher ausgeschlossen werden kann.</p>	<p>identischer Text</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>6 Fazit</p> <p>Mit Blick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets und des EU-Vogelschutzgebietes stellt allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten ein geeignetes Bewertungskriterium dar, wenn die vorrangig naturschutzfachliche Fragestellung zu beantworten ist, ob ein Bauvorhaben das Gebiet erheblich beeinträchtigt. Zu prüfen ist, ob sicher ist, dass ein günstiger Erhaltungszustand trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben wird.</p> <p>Maßgebliches Ziel für das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“ des FFH-Schutzgebietes ist es, die ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Wattenmeer und den angrenzenden Meeresbereichen zu erhalten. Für die spezifischen Lebensraumtypen und prioritären Arten gilt die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als übergreifendes Ziel.</p>	<p>6 Fazit</p> <p>Mit Blick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets und des EU-Vogelschutzgebietes stellt allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten ein geeignetes Bewertungskriterium dar, wenn die vorrangig naturschutzfachliche Fragestellung zu beantworten ist, ob ein Bauvorhaben das Gebiet erheblich beeinträchtigt. Zu prüfen ist, ob sicher ist, dass ein günstiger Erhaltungszustand trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben wird.</p> <p>Maßgebliches Ziel für das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“ des FFH-Schutzgebietes ist es, die ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Wattenmeer und den angrenzenden Meeresbereichen zu erhalten. Für die spezifischen Lebensraumtypen und prioritären Arten gilt die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als übergreifendes Ziel.</p> <p>Für das FFH-Gebiet lassen sich keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die Erhaltungsziele und seine prioritären Arten hinsichtlich ihrer Funktionen durch das Vorhaben ableiten.</p>	<p>6 Fazit</p> <p>Mit Blick auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets und des EU-Vogelschutzgebietes stellt allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten ein geeignetes Bewertungskriterium dar, wenn die vorrangig naturschutzfachliche Fragestellung zu beantworten ist, ob ein Bauvorhaben das Gebiet erheblich beeinträchtigt. Zu prüfen ist, ob sicher ist, dass ein günstiger Erhaltungszustand trotz Durchführung des Vorhabens stabil bleiben wird.</p> <p>Maßgebliches Ziel für das Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“ des FFH-Schutzgebietes ist es, die ungestörten Abläufe der Naturvorgänge im Wattenmeer und den angrenzenden Meeresbereichen zu erhalten. Für die spezifischen Lebensraumtypen und prioritären Arten gilt die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes als übergreifendes Ziel.</p> <p>Für das FFH-Gebiet lassen sich keine erheblichen Beeinträchtigungen in Bezug auf die Erhaltungsziele und seine prioritären Arten hinsichtlich ihrer Funktionen durch das Vorhaben ableiten.</p>	<p>identischer Text</p> <p>Absatz 1 Nordermeldorf nach vorne gezogen zur Vergleichbarkeit</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Das EG-Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ umfasst ebenfalls das Wattenmeer sowie zusätzlich Feuchtgrünländereien im Umfeld des Parkplatzes Nordermeldorf. Das Wattenmeer ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug. Das übergreifende Ziel des Prozessschutzes schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.</p> <p>Nach derzeitigem Planungsstand lassen sich weder für das FFH-Gebiet noch für das EU-Vogelschutzgebiet erhebliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Erhaltungsziele und seine prioritären Arten bzw. auf seine als Erhaltungsgegenstand aufgeführten Vogelarten hinsichtlich ihrer Funktionen durch die geplanten Einrichtungen ableiten. <u>Die Verträglichkeitsvorprüfung für das Vogelschutzgebiet ist auf der Ebene der Bauleitplanung nach Durchführung einer Brutvogelkartierung und im Rahmen einer vollständigen Verträglichkeitsprüfung zu überprüfen.</u></p>	<p>Das EG-Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ umfasst ebenfalls das Wattenmeer sowie zusätzlich Teilgebiete des Kooges überwiegend angrenzend zum Plangebiet. Das Wattenmeer ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug. Das übergreifende Ziel des Prozessschutzes schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.</p> <p><u>Für das EU-Vogelschutzgebiet führt die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zu dem Ergebnis, dass eine mögliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und –gegenstände im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung nach einer vorherigen Brutvogelkartierung auf der Ebene einer detaillierten FFH-Prüfung abzuarbeiten sind, da Störungen auf die Brutvögel des angrenzenden Schutzgebietes zur Zeit zwar nicht absehbar sind, jedoch die Datenlage zu lückig ist, um diese vollständig auszuschließen.</u></p>	<p>Das EG-Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ umfasst ebenfalls das Wattenmeer sowie zusätzlich Teilgebiete des Kooges überwiegend angrenzend zum Plangebiet. Das Wattenmeer ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug. Das übergreifende Ziel des Prozessschutzes schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.</p> <p>Für das EU-Vogelschutzgebiet führt die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung zu dem Ergebnis, dass durch die Abstände der zukünftigen Nutzungen zum Schutzgebiet, verbunden mit optischen Abschirmungen durch die Vegetation bzw. den Deich, unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Vorbelastungen <u>keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten sind</u>. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.</p>	
<p>7 Literaturverzeichnis</p> <p>ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (KIFL), PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT,</p>	<p>7 Literaturverzeichnis</p> <p>ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (KIFL), PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT,</p>	<p>7 Literaturverzeichnis</p> <p>ARBEITSGEMEINSCHAFT KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (KIFL), PLANUNGSGEMEINSCHAFT UMWELT,</p>	<p>identische Texte mit Ausnahme der der FNP</p>

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>STADT UND VERKEHR & TRÜPER GONDESEN, PARTNER 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.</p> <p>ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG 2015: Begründung 7. Änderung des Flächen- nutzungsplans der Gemeinde Nordermeldorf. Entwurf</p> <p>BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) i. d. Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542)</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR-, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).</p> <p>GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI 2010: Vögel und Straßen- verkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“</p> <p>LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007: Fachinformationssystem und</p>	<p>STADT UND VERKEHR & TRÜPER GONDESEN, PARTNER 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.</p> <p>ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG 2015: Begründung 9. Änderung des Flächennutzungs- plans der Stadt Meldorf. Entwurf</p> <p>BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) i. d. Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542)</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR-, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).</p> <p>GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI 2010: Vögel und Straßen- verkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“</p> <p>LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007: Fachinformationssystem und</p>	<p>STADT UND VERKEHR & TRÜPER GONDESEN, PARTNER 2004: Gutachten zum Leitfaden für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG. Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.</p> <p>ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG 2015: 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elpersbüttel. Entwurf</p> <p>BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNATSCHG) i. d. Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542)</p> <p>BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR-, BAU- UND WOHNUNGSWESEN 2004- Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).</p> <p>GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI 2010: Vögel und Straßen- verkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“</p> <p>LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. 2007: Fachinformationssystem und</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LANU) 2007: Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen. 1. Fassung, Mai 2007</p> <p>LANDESNATURSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (LNATSCHG) i. d. Fassung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)</p> <p>LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB 2015: 1. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes der Gemeinden Barga, Barlt, Busenwuth, Elpersbüttel, Epenwörden, Gudendorf, Krumstedt, Nindorf, Nordermeldorf, Odderade, Sarbüttel, Windbergen und Wolmersdorf (vormals Amt Meldorf-Land) für die Gemeinde Nordermeldorf zur 7.</p>	<p>Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LANU) 2007: Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen. 1. Fassung, Mai 2007</p> <p>LANDESNATURSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (LNATSCHG) i. d. Fassung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)</p> <p>LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB 2015: 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Stadt Meldorf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	<p>Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.</p> <p>LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (LANU) 2007: Steckbriefe und Kartierhinweise für FFH-Lebensraumtypen. 1. Fassung, Mai 2007</p> <p>LANDESNATURSCHUTZGESETZ SCHLESWIG-HOLSTEIN (LNATSCHG) i. d. Fassung vom 24. Februar 2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)</p> <p>LANDSCHAFTSPLANUNG JACOB 2015: 5. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Elpersbüttel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)

Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Änderung des Flächennutzungsplanes. Entwurf. Im Auftrag des Verwaltungsrates des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog c/o Amt Mitteldithmarschen</p> <p>MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MELUR) 2015: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Teilgebiete: Wöhrdener und Kronenloch“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar- Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Teilgebiet VSG nördlich und südlich der Hafestraße.</p> <p>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MLUR) 2007a: Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des FFH- Vorschlagsgebietes DE 0916- 391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor“ sowie der „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des FFH-Vorschlags- gebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete. Bekanntmachung des</p>	<p>MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MELUR) 2015: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Teilgebiete: Wöhrdener und Kronenloch“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar- Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Teilgebiet VSG nördlich und südlich der Hafestraße.</p> <p>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MLUR) 2007a: Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des FFH- Vorschlagsgebietes DE 0916- 391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor“ sowie der „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des FFH-Vorschlags- gebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete. Bekanntmachung des</p>	<p>MINISTERIUM FÜR ENERGIEWENDE, LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MELUR) 2015: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE-0916-391 „NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Teilgebiete: Wöhrdener und Kronenloch“ und das Europäische Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar- Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Teilgebiet VSG nördlich und südlich der Hafestraße.</p> <p>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MLUR) 2007a: Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des FFH- Vorschlagsgebietes DE 0916- 391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Nordfriesische Halligen Langeneß, Gröde und Nordstrandischmoor“ sowie der „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des FFH-Vorschlags- gebietes DE 0916-391 NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete. Bekanntmachung des</p>	

Gegenüberstellung Fazit FFH-Verträglichkeitsvorprüfungen aus dem Jahr 2016 (Ohne Gewähr)			
Nordermeldorf	Meldorf	Elpersbüttel	Anmerkungen
<p>Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 10. Juli 2007 – V 521 – 5321-30-56 – Gl.Nr. 7911.78, Amtbl. SchIHA.-H. 2007 S. 621.</p> <p>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MLUR) 2007b: Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des Europäi- schen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Halligen“ sowie die „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar- Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete. Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 23. April 2007 – V 521- 5321-324.9-1.</p>	<p>Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 10. Juli 2007 – V 521 – 5321-30-56 – Gl.Nr. 7911.78, Amtbl. SchIHA.-H. 2007 S. 621.</p> <p>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MLUR) 2007b: Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Halligen“ sowie die „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar- Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete. Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 23. April 2007 – V 521- 5321-324.9-1.</p>	<p>Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 10. Juli 2007 – V 521 – 5321-30-56 – Gl.Nr. 7911.78, Amtbl. SchIHA.-H. 2007 S. 621.</p> <p>MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME (MLUR) 2007b: Bekanntmachung der konkretisierten gebietsspezifischen Erhaltungsziele – Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ des Europäi- schen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete, sowie Bekanntmachung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele Teilgebiet „Halligen“ sowie die „Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet“ des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 0916-491 Ramsar- Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete. Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 23. April 2007 – V 521- 5321-324.9-1.</p>	

Tabelle 3.2 Nordermeldorf		Tabelle 3.2 Meldorf		Tabelle 3.2 Elpersbüttel	
Baubedingte Wirkfaktoren					
Flächeninanspruchnahmen	Baustelleneinrichtungsflächen werden vollständig außerhalb der Schutzgebiete liegen.	Baustelleneinrichtungsflächen werden vollständig außerhalb der Schutzgebiete liegen.	Baustelleneinrichtungsflächen werden vollständig außerhalb der Schutzgebiete liegen.	Baustelleneinrichtungsflächen werden vollständig außerhalb der Schutzgebiete liegen.	Baustelleneinrichtungsflächen werden vollständig außerhalb der Schutzgebiete liegen.
Lärm- und sonstige Emissionen, Bewegungs- unruhe	Nach derzeitigem Planungsstand lassen sich keine relevanten Baumaßnahmen abzeichnen, die zu einer deutlichen Lärmemission oder Bewegungsunruhe führen.	Baubedingte Lärm- und sonstige Emissionen sind durch den Bau von z.B. Ferienhäusern im Meldorfer Hafengebiet oder des Watthauses auf dem nordöstlichen Parkplatz zu erwarten. Die Baumaßnahmen finden sämtlich außerhalb der Schutzgebiete statt. Im Hafenbereich sind Vorbelastungen durch gewerbliche Nutzungen (Marina, Bauhof) vorhanden. Die Baumaßnahmen könnten akustisch in das Vogelschutzgebiet emittieren.	Baubedingte Lärm- und sonstige Emissionen sind durch den Bau von z.B. Ferienhäusern im Meldorfer Hafengebiet oder des Watthauses auf dem nordöstlichen Parkplatz zu erwarten. Die Baumaßnahmen finden sämtlich außerhalb der Schutzgebiete statt. Im Hafenbereich sind Vorbelastungen durch gewerbliche Nutzungen (Marina, Bauhof) vorhanden. Die Baumaßnahmen könnten akustisch in das Vogelschutzgebiet emittieren.	Baubedingte Lärm- und sonstige Emissionen sind geringfügig durch die Aufwertung bzw. Aufstockung von Gastronomie / Sanitärgebäuden im Teilbereich „Badestrand“ möglich. Die Baumaßnahmen finden sämtlich außerhalb der Schutzgebiete statt. Geräusche könnten allerdings in die Schutzgebiete emittieren.	Baubedingte Lärm- und sonstige Emissionen sind geringfügig durch die Aufwertung bzw. Aufstockung von Gastronomie / Sanitärgebäuden im Teilbereich „Badestrand“ möglich. Die Baumaßnahmen finden sämtlich außerhalb der Schutzgebiete statt. Geräusche könnten allerdings in die Schutzgebiete emittieren.
Anlagebedingte Wirkfaktoren					
Flächenversiegelungen, Bodenumlagerungen, Biotopverluste	Abgesehen von einem schmalen Streifen außendeichs, der als Badestelle genutzt wird ist, liegt das Plangebiet außerhalb des FFH-Gebietes. Teilbereiche des Plangebietes befinden sich innerhalb des Vogelschutzgebietes. Diese werden jedoch als Naturschutz- flächen ausgewiesen und dienen vorrangig dem Wiesenvogelschutz. Eine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes über das bisherige Maß ist demnach nicht vorgesehen.	Nördlich der Deichstraße überschneidet sich das Plangebiet in einem schmalen Streifen bis zum Miespeicher mit dem Vogelschutzgebiet. Diese Flächen werden derzeit überwiegend als Parkplatz genutzt. Baumaßnahmen sind hier nicht vorgesehen. Die Flächen sind in der Flächennutzungsplanänderung weiterhin als Flächen für den ruhenden Verkehr dargestellt. Das FFH-Gebiet liegt außerhalb des Plangebietes. Eine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes über das bisherige Maß ist nicht vorgesehen.	Nördlich der Deichstraße überschneidet sich das Plangebiet in einem schmalen Streifen bis zum Miespeicher mit dem Vogelschutzgebiet. Diese Flächen werden derzeit überwiegend als Parkplatz genutzt. Baumaßnahmen sind hier nicht vorgesehen. Die Flächen sind in der Flächennutzungsplanänderung weiterhin als Flächen für den ruhenden Verkehr dargestellt. Das FFH-Gebiet liegt außerhalb des Plangebietes. Eine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes über das bisherige Maß ist nicht vorgesehen.	Eine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes ist nicht vorgesehen. Das Plangebiet überschneidet sich lediglich in einem schmalen Wattstreifen am Deich mit den Schutzgebieten. Hier ist die Funktion „Badestelle“ dargestellt, die auch schon jetzt existiert.	Eine Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes und Vogelschutzgebietes ist nicht vorgesehen. Das Plangebiet überschneidet sich lediglich in einem schmalen Wattstreifen am Deich mit den Schutzgebieten. Hier ist die Funktion „Badestelle“ dargestellt, die auch schon jetzt existiert.
Betriebsbedingte Wirkfaktoren					
Scheuchwirkungen, Störungen durch menschliche Anwesenheit, Lärm und optische Reize	Die Verbesserung der freizeit- und touristischen Situation mit der Anlage diverser Angebote hat die Erhöhung der Attraktivität für Touristen zum Ziel. Damit verbunden sind vermehrte akustische und optische Störungen. Gemäß dem jetzigen Konzept sind diese allerdings unter Berücksichtigung der Ziele des Naturschutzes zu konkretisieren und Störungen mit Auswirkungen auf die Vogelwelt zu vermeiden. Die Abschirmung der Flächen durch die vorhandenen umgebenden Gehölzpflanzungen führt zu einer Verminderung der optischen Störungen auf das Vogelschutzgebiet. Stoffliche Emissionen durch den Autoverkehr sind nicht erheblich und stellen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Schutzgebiete dar.	Die Verbesserung der freizeit- und touristischen Situation mit der Anlage diverser Angebote sowie der Bau von max. 70-80 Ferienhäusern (an Land und auf dem Wasser) hat die Erhöhung der Attraktivität für Touristen zum Ziel. Damit verbunden sind vermehrte akustische und optische Störungen, die auch in das Vogelschutzgebiet hineinragen können und zu Vergrämungen oder Störungen der dort ansässigen Vogelpopulationen führen könnten. Zu berücksichtigen ist weiterhin die Vorbelastung des Plangebietes durch den Seglerhafen und die Nutzung des Bauhofes. Das Gebiet wird derzeit bereits touristisch genutzt (Wohnmobile, Surfspot am Miespeicher). Eine erhebliche stoffliche Belastung durch den Autoverkehr wird als unerheblich angesehen.	Die Verbesserung der freizeit- und touristischen Situation mit der Anlage diverser Angebote sowie der Bau von max. 70-80 Ferienhäusern (an Land und auf dem Wasser) hat die Erhöhung der Attraktivität für Touristen zum Ziel. Damit verbunden sind vermehrte akustische und optische Störungen, die auch in das Vogelschutzgebiet hineinragen können und zu Vergrämungen oder Störungen der dort ansässigen Vogelpopulationen führen könnten. Zu berücksichtigen ist weiterhin die Vorbelastung des Plangebietes durch den Seglerhafen und die Nutzung des Bauhofes. Das Gebiet wird derzeit bereits touristisch genutzt (Wohnmobile, Surfspot am Miespeicher). Eine erhebliche stoffliche Belastung durch den Autoverkehr wird als unerheblich angesehen.	Die Neugestaltung des Parkplatzes könnte durch die Anlage von touristischen Angeboten, einem Vogelbeobachtungsturm und einem Wohnmobilstellplatz sowie der Aufwertung der Badestelle zu vermehrten akustischen und optischen Störungen führen, die auch in das Vogelschutzgebiet hineinragen und zu Vergrämungen oder Störungen der dort ansässigen Vogelpopulationen führen könnten. Nach Osten sind allerdings breite Pufferzonen zum Naturschutzgebiet vorhanden und als Flächen für Natur und Landschaft festgesetzt. Eine Überprüfung der Erheblichkeit erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsvoruntersuchung. Eine stoffliche Belastung durch den Autoverkehr	Die Neugestaltung des Parkplatzes könnte durch die Anlage von touristischen Angeboten, einem Vogelbeobachtungsturm und einem Wohnmobilstellplatz sowie der Aufwertung der Badestelle zu vermehrten akustischen und optischen Störungen führen, die auch in das Vogelschutzgebiet hineinragen und zu Vergrämungen oder Störungen der dort ansässigen Vogelpopulationen führen könnten. Nach Osten sind allerdings breite Pufferzonen zum Naturschutzgebiet vorhanden und als Flächen für Natur und Landschaft festgesetzt. Eine Überprüfung der Erheblichkeit erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsvoruntersuchung. Eine stoffliche Belastung durch den Autoverkehr